



THE UNIVERSITY
OF QUEENSLAND
AUSTRALIA

konex

DER SCHEINBARE AUSSTIEG:

WIE KÖNNEN TÄUSCHUNG UND VERSTELLUNG
IN AUSSTIEGSSPROGRAMMEN ERKANNT,
EINGEORDNET UND VERHINDERT WERDEN?

ADRIAN CHERNEY
AMY TEMPLAR
DANIEL KOEHLER



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

DER SCHEINBARE AUSSTIEG:

**WIE KÖNNEN TÄUSCHUNG UND VERSTELLUNG
IN AUSSTIEGSSPROGRAMMEN ERKANNT,
EINGEORDNET UND VERHINDERT WERDEN?**

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (**konex**)
Postfach 50 07 29, 70337 Stuttgart

REDAKTION

konex
Dr. Daniel Koehler
Postfach 50 07 29, 70337 Stuttgart

KONTAKT

Telefon: 0711-279-4556
E-Mail: Kontakt@konex.bwl.de

GRAFISCHE GESTALTUNG

orelunited Werbeagentur GmbH, Fritz-Reuter-Str. 18, 70193 Stuttgart

BILDQUELLE

© grettamee/123rf.com
© **konex**, Steffen Schmid

1. Auflage, Januar 2023

ALLE RECHTE VORBEHALTEN

Nachdruck – auch auszugsweise – nur nach vorheriger Genehmigung
des Herausgebers.

Prof. Adrian Cherney, Amy Templar
(School of Social Science,
University of Queensland, Australien)

Dr. Daniel Koehler
(Kompetenzzentrum gegen Extremismus
in Baden-Württemberg, Deutschland)

2022

Dieses Projekt wurde vom Commonwealth Department
of Home Affairs und dem AVERT Research Network
im Rahmen eines Rapid Evidence Assessment Grant finanziert.



INHALT

Zusammenfassung der Ergebnisse	S. 6
Einführung und Ziele	S. 10
Methode	
Phase I: Methode für die Sichtung der relevanten Literatur zum Thema scheinbare Mitarbeit	S. 16
Phase II: Fallstudien	S. 21
Phase III: Experteninterviews	S. 21
Ergebnisse	
Teil 1: Forschungsstand zur scheinbaren Mitarbeit	S. 23
Teil 3: Interviews mit Fachexpertinnen und Fachexperten	S. 41
Teil 3: Die deutsche Stichprobe in Fokus	S. 61
Schlussfolgerung und wichtigste Feststellungen	S. 68
Literatur	S. 72
Anhang	S. 85

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

- Scheinbare Kooperation/Mitarbeit (engl. Disguised Compliance) beschreibt das Phänomen, bei dem Personen, die an Ausstiegs- oder Deradikalisierungsprogrammen teilnehmen das Beratungspersonal dahingehend täuschen und manipulieren, inwieweit sie tatsächlich deradikalisiert und ausgestiegen oder dazu bereit sind.
- Das diesem Bericht zugrundeliegende Forschungsprojekt hat das Problem der scheinbaren Mitarbeit im Zusammenhang mit Ausstiegsprogrammen, insbesondere solchen im Strafvollzugs- und Kommunalkontext, untersucht.
- Ziel dieses Projekts war es, die Definitionen- und Verhaltensgrenzen der scheinbaren Mitarbeit zu verstehen, zu untersuchen warum dieses Phänomen auftritt und welche Bedeutung das Problem hat, sowie Indikatoren für scheinbare Mitarbeit, Verstellung und Strategien zur Minimierung und Erkennung ihres Auftretens zu identifizieren.
- Das Projekt wurde in drei Phasen durchgeführt: eine Überprüfung der vorhandenen Literatur in verschiedenen Forschungsbereichen, Fallstudien über scheinbare Mitarbeit und Verstellung, sowie Interviews mit Fachexpertinnen und Fachexperten (Subject Matter Experts, SMEs) im Bereich der Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit.
- In der Phase der Literaturrecherche wurden sogenannte Rapid Evidence Assessment Methoden zur Sammlung des Forschungsstandes aus den Bereichen (1) Kriminologie, (2) Kinderschutz, (3) Strafvollzug, (4) Polizeiarbeit, (5) Psychologie, (6) Philosophie, (7) Sozialarbeit und (8) Sicherheit und Nachrichtendienste eingesetzt. Es wurden 321 Quellen identifiziert.
- Drei Fallstudien zur scheinbaren Mitarbeit und Verstellung wurden aus öffentlich verfügbaren Quellen identifiziert und umfassten die Fälle von K. Fejzulai (Österreich), A. Abdullah (Deutschland) und U. Khan (Vereinigtes Königreich).
- Die SME-Stichprobe bestand aus 24 Teilnehmenden. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren an Ausstiegsprogrammen im

- Kommunal- und Strafvollzugskontext beteiligt und setzten sich aus einer Mischung aus Polizistinnen und Polizisten, Fallmanagerinnen und Fallmanagern und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern zusammen. Die SMEs umfassten Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Australien (N = 8), Deutschland (N = 12), dem Vereinigten Königreich (N = 2) und Indonesien (N = 2).
- Die Ergebnisse der Literaturrecherche zeigen Folgendes:
 - Um das Phänomen der scheinbaren Mitarbeit zu beschreiben und zu konzeptionieren, wird eine Reihe von unterschiedlichen Begriffen verwendet.
 - Der Begriff „scheinbare Mitarbeit“ fasst eine Reihe von Verhaltensweisen zusammen, die auf Täuschung und Manipulation abzielen.
 - Für ein genaues Verständnis der scheinbaren Mitarbeit muss zwischen irreführendem Verhalten und Absicht unterschieden werden.
 - Scheinbare Mitarbeit geht nicht immer mit böswilliger Absicht einher. Dies muss

- berücksichtigt werden, wenn das Auftreten von scheinbarer Mitarbeit bewertet werden soll.
- Die Frage nach sozialer Erwünschtheit bei möglicherweise bewusst falsch gegebenen Informationen muss bei der Beurteilung des Problems der scheinbaren Mitarbeit berücksichtigt werden.
- Das Auftreten von scheinbarer Mitarbeit wird durch den Kontext und die individuellen Unterschiede und Fähigkeiten (d. h. kognitiv/psychosozial) beeinflusst.
- Bei der Arbeit mit Klientinnen und Klienten muss das Personal die Faktoren verstehen, die das Auftreten von scheinbarer Mitarbeit beeinflussen können.
- Scheinbare Mitarbeit umfasst verschiedene Verhaltensweisen wie Lügen, Manipulation, Verhaltensänderung und rollenspielerisches Verhalten.
- Die Interpretation von Verhaltensweisen, die auf Formen scheinbarer Mitarbeit hindeuten, wird von beruflichen Vorurteilen, Annahmen und Arbeitspraktiken beeinflusst.
- Selbst wenn eine Person Verhaltensweisen an den Tag legt, die auf eine schein-

bare Mitarbeit hindeuten, bedeutet dies nicht, dass frühere Handlungen und früheres Engagement unauthentisch waren.

- Fachkräfte sind in der Regel nicht erfolgreich in der Erkennung von betrügerischen Verhaltensweisen.
- Die wissenschaftliche Evidenz für Strategien zur Aufdeckung von Täuschungen und zur Prüfung der Authentizität von Klientinnen und Klienten ist unvollständig und sehr begrenzt.
- Die Ermittlung des Auftretens von scheinbarer Mitarbeit erfordert eine Kombination von Ansätzen, die den Dialog, die Ermutigung zur Ehrlichkeit, das Einholen von Informationen, die Beobachtung von Klientinnen und Klienten und die Überprüfung von Fällen sowie durch technologiegestützte Methoden umfassen.
- Die Ergebnisse der Interviews mit den SMEs bieten Einblicke in Erfahrungen von Fachkräften. Die Ergebnisse deuten auf Folgendes hin:
 - Das Auftreten von scheinbarer Mitarbeit ist in hohem Maße kontextabhängig und von den

individuellen Motivationen und Fähigkeiten sowie dem breiteren Programmkontext geprägt. Scheinbare Mitarbeit im Strafvollzug oder in der Kommune wurde nicht als besonders häufig oder weit verbreitet eingestuft. Sie wurde jedoch als Risiko wahrgenommen.

- Die Fachkräfte wiesen auf die potenziell wenig hilfreichen und nachteiligen Folgen der Debatte über das Auftreten von scheinbarer Mitarbeit unter Programmteilnehmenden hin.
- Zu den wichtigsten Anzeichen für eine mögliche scheinbare Mitarbeit gehören eine abrupte und nicht ausreichend erklärbare Änderung der extremistischen Überzeugungen und eine Unstimmigkeit zwischen Aussagen und Verhaltensweisen sowie Bemühungen, die Verantwortung für eigene Taten auf andere Personen zu übertragen, zu minimieren und zu leugnen.
- Das Auftreten von scheinbarer Mitarbeit sollte nicht unkritisch beurteilt oder heruntergespielt werden aber auch nicht immer als Beweis für eine Täuschung mit böswilliger Absicht gewertet werden.

- Strategien zur Authentizitätsprüfung müssen sich auf eine Vielzahl von Informationsquellen und Beweisen stützen.
- Eine wichtige Strategie, um die Authentizität von Veränderungen bei Klientinnen und Klienten zu testen, ist die Bewertung von Aussagen, Antworten, individuellen Bemühungen und Verhaltensweisen in verschiedenen Kontexten etwa durch unterschiedliche Fragen und Gesprächsformaten mit einer Klientin oder einem Klienten.
- Es ist weder hilfreich noch praktikabel, wenn die Interaktionen zwischen dem Beratungspersonal und den Klientinnen und Klienten vor allem darauf abzielen, Täuschungen oder falsche Absichten aufzudecken.
- Transparenz und der Aufbau von Vertrauen zwischen dem Beratungspersonal und den Klientinnen und Klienten sind wichtig, um scheinbare Mitarbeit aufzudecken bzw. zu verhindern.

- Prozesse im Zusammenhang mit der Verwaltung und Überprüfung von Fällen und dem Einsatz von multidisziplinären/behördenübergreifenden Teams sind von entscheidender Bedeutung für die Identifizierung und das Verhindern der Risiken einer scheinbaren Mitarbeit.
- Erkenntnisse über scheinbare Mitarbeit können helfen, Risikobewertungen anzupassen. Die Bewertung des Risikos sollte jedoch nicht die Bemühungen untergraben oder ignorieren, authentische Anzeichen für eigenes Engagement im Ausstiegsprozess zu fördern.

EINFÜHRUNG UND ZIELE

Programme, die auf die Deradikalisierung und die Reintegration verurteilter extremistischer und terroristischer Straftäterinnen und Straftäter oder den Ausstieg von radikalisierten und gefährdeten Personen abzielen, gehören inzwischen international zu den etablierten Strategien zur Bekämpfung des gewaltbezogenen Extremismus und Terrorismus. Deutschland gehört mit seiner einzigartig diversen und umfangreichen Programm- und Projektlandschaft zu den weltweit führenden Ländern in diesem Bereich, seitdem in den späten 1980er Jahren das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) das erste deutsche Aussteigerprogramm (damals für Linksterroristen der RAF) begann. Neben der langen Geschichte und Tradition zeichnet sich Extremismusprävention in Deutschland auch durch ein hohes Maß an Beteiligung von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, oder anders ausgedrückt durch ein „hybrides Modell der geteilten Verantwortung zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und staatlichen Akteuren [das] zur Herausbildung einer vielfältigen und regional differenzierten Landschaft geführt hat“ (Baaken et al., 2020, S.13, original in English), aus.

Das deutsche Feld der Extremismusprävention „entwickelte sich eher organisch als durch die Unterstützung akademischer Forschung und Beratung“ und baut zumeist auf bereits vorhandene praktische Erfahrungen aus der sozialen Arbeit auf (ebd., 2020, S.12, original in English). Im Jahr 2018 zählte das Bundeskriminalamt (BKA) 1.642 aktive Projekte und Programme in der Extremismusprävention, von denen 60 % durch zivilgesellschaftliche Träger durchgeführt wurden. Dies lässt eine wesentliche Rolle für staatliche Akteure erkennen (Lützing et al., 2020). Der Rechtsextremismus dominiert als Hauptzielideologie eindeutig die Programmlandschaft mit 64 % aller Initiativen, während 32 % auf islamistischen Extremismus fokussieren (Lützing et al., 2020). Rund 62 % der Programme zielen auch auf die Bekämpfung von Extremismus und Radikalisierung im Allgemeinen ab, ohne einen spezifischen ideologischen Schwerpunkt. Viele Programme entscheiden sich für ein breites Spektrum an Dienstleistungen, welches die in Deutschland verbreitete Präventionstriade aus primärer, sekundärer und tertiärer Prävention abdeckt.

INFOBLOCK: WAS IST DIE PRÄVENTIONSTRIADE?

In Deutschland und vielen anderen Ländern wird zur Einordnung der verschiedenen Präventionsaktivitäten unter anderem das so genannte „Modell der öffentlichen Gesundheit“ (engl. Public Health Model) verwendet, welches auf Gerald Caplan (1964) zurückgeht und aus der Prävention von Krankheiten in der Bevölkerung basiert. Die Unterscheidung verläuft entlang drei Ebenen: Primärprävention (keinerlei Anzeichen von Radikalisierung bisher; das Ziel ist die Schaffung von Resilienz und allgemeiner Aufklärung), Sekundärprävention (erste Anzeichen von Radikalisierung oder Risikofaktoren; das Ziel ist eine frühzeitige Intervention) und Tertiärprävention (hohe Radikalisierungsstufe bis hin zu Gewalthandlungen; das Ziel ist eine Rückfallprävention durch Ausstieg und Reintegration zu erreichen).

Rund 85 % der deutschen Extremismuspräventionsprogramme im Jahr 2018 waren im primären Präventionsbereich aktiv, d. h. sie engagierten sich in Aktivitäten wie Sensibilisierung, Resilienzschaffung, Kapazitätsaufbau und allgemeine Jugendarbeit mit Jugendlichen. Weitere 47 % der Programme befassten sich mit Sekundärprävention und 35 % mit Tertiärprävention (Mehrfachnennung möglich). Dies zeigt, dass etwa die Hälfte der Projekte in der deutschen Extremismusprävention mit Personen arbeitet, die zumindest in irgendeiner Form dem Risiko einer Radikalisierung ausgesetzt sind oder sich in einem frühen Radikalisierungsstadium befinden. Deradikalisierungs- oder Ausstiegsprogramme im engeren Sinne machen nur 6 % der Programme aus. Die meisten deutschen Extremismuspräventionsprogramme (77 %) richten sich an Personen, die direkt

von Radikalisierung und Extremismus betroffen sind, insbesondere Familienangehörige (25%). Darüber hinaus bieten 80% der Programme auch Unterstützung für Fachkräfte (z. B. Lehrkräfte, psychologisches Fachpersonal), wenn diese mit Fällen von Radikalisierung konfrontiert werden. Die wichtigste Methode der Unterstützung ist die Schulung und Ausbildung von Fachpersonal (48%), sowie die Bereitstellung von Informationsmaterial, z. B. in Form von Faltblättern oder Broschüren (27%). Baaken et al. (2020, S.13, original in Englisch) fassen die häufigsten Arten von Programmen in Deutschland als die „Unterstützung des sozialen Umfelds, Beratung und Unterstützung für Radikalisierungsgefährdete und (teilweise) radikalisierte Personen, Ausstiegsunterstützung und Stabilisierung und Deradikalisierung in Gefängnissen“ zusammen.

Diese Diversität hat zweifellos ihre Vorteile, da jedes Programm, das von zivilgesellschaftlichen oder staatlichen Akteuren durchgeführt wird, seinen eigenen Charakter und Ansatz hat und dadurch eine Vielfalt der Angebotslandschaft und ein hohes Maß an Flexibilität für die verschiedensten Fallkonstellationen bietet. Die Stärke des hybriden Ansatzes ist gleichzeitig auch eine Schwäche, da es schwierig ist, fachliche Standards und Qualitätssicherung übergreifend zu etablieren. Baden-Württemberg hat bereits 2016 mit dem Ansatz der strukturellen Integritätsstandards einen Vorschlag zur fachlichen

Absicherung und Verbesserung bestehender und neuer Programme veröffentlicht, welcher einen direkten Vergleich von Wirksamkeit und damit mögliche Verzerrung von Alleinstellungsmerkmalen im Wettbewerb um Fördermittel ausdrücklich vermeidet und ausschließlich die systematische Abdeckung der aus der Forschung bekannten wichtigsten Programmelemente beinhaltet (Koehler, 2016b). Das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) hat sich zudem mit seinem Arbeitsbereich Angewandte Wissenschaft die kontinuierliche Erforschung und Weiterent-

wicklung der Ausstiegsarbeit zum Ziel gesetzt. Dazu gehört es auch, dringende und bisher wenig beachtete praktische Probleme und Fragestellungen auf höchstem wissenschaftlichem Niveau derart zu beleuchten, dass die gesamte deutsche Präventionslandschaft davon profitieren kann.

Eine besondere Herausforderung für Deradikalisierungs- und Ausstiegsprogramme besteht darin, die tatsächlich ernst gemeinte Beteiligung der Klientinnen und Klienten und deren Wunsch nach einer Veränderung im Sinne einer Deradikalisierung von unaufrichtigem und betrügerischem Verhalten (Täuschung und Verstellung) zu unterscheiden. Dieses Problem liegt der oftmals gestellten Frage nach der Glaubwürdigkeit und letztendlich auch Vertrauenswürdigkeit jener Personen in solchen Programmen zugrunde. Solch ein Verhalten könnte darauf abzielen, das Beratungspersonal darüber zu täuschen, inwieweit eine Person tatsächlich deradikalisiert oder zum Ausstieg motiviert ist (Cherney, 2022; Paul & Acheson, 2021). Dieses Problem wird im internationalen Diskurs als scheinbare Mitarbeit

(engl. „Disguised Compliance“) bezeichnet (Paul & Acheson, 2021). Einfach ausgedrückt kann es sich darauf beziehen, dass Klientinnen und Klienten „nur so tun, als ob“, um den Eindruck zu erwecken, dass sie sich geändert haben oder ändern wollen, obwohl dies in Wirklichkeit nicht der Fall ist. Das Problem der scheinbaren Mitarbeit ist auch für die Entscheidungssicherheit der von geschulten Fachkräften vorgenommenen Risikoeinschätzung und der daraus resultierenden Fallberatungsstrategien und der Bewertung von Veränderungen der dynamischen Risikofaktoren relevant. Die Probleme, die sich aus einer scheinbaren Mitarbeit ergeben, bestehen darin, dass einige radikalisierte Straftäterinnen und Straftäter als nicht länger gefährlich eingestuft werden könnten, obwohl sich das von ihnen ausgehende Risiko in Wirklichkeit nicht verringert hat.

Das Ziel des hier vorgestellten Forschungsprojektes war es, das Problem der scheinbaren Mitarbeit im Zusammenhang mit Extremismusprävention (insbesondere der tertiären Prävention, d.h. der Ausstiegs- und Deradikalisierungs-

arbeit) zu untersuchen. Dabei handelt es sich hier um Programme, die sich im Schwerpunkt an verurteilte Straftäterinnen und Straftäter richten, bzw. an solche Menschen, die aufgrund ihrer Verbindungen zu bestimmten Milieus und ihres Verhaltens als radikalierungsgefährdet oder radikalisiert gelten. Das Forschungsprojekt wurde als Kooperation zwischen der Universität Queensland (Australien) und konex im Jahr 2022 durchgeführt.

INFOBLOCK: WAS IST EXTREMISMUS?

Die Begriffe „Extremismus“ und „Radikalismus“ (bzw. „Radikalisierung“) sind wissenschaftlich und politisch durchaus umstritten. Dennoch ist ein Ausgangspunkt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) aus dem Jahre 1956, in welchem dem Begriff „Extremismus“ „eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung“ und das Ziel „planvoll das Funktionieren dieser Ordnung beeinträchtigen, im weiteren Verlauf diese Ordnung selbst beseitigen wollen“ zugrunde liegt. „Extremistinnen und Extremisten“ versuchen also mit vielen Mitteln, nicht nur mit Gewalt, die freiheitlich-demokratische Grundordnung – fdGO – (beinhaltend insbesondere die Menschenwürde, das Demokratieprinzip und Rechtsstaatlichkeit), abzuschaffen.

„Radikalismus“ wird zwar ebenfalls häufig in der öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte benutzt, entspricht aber juristisch gesehen eher dem durch die Meinungsfreiheit abgedeckten Bereich von politischen Einstellungen, die sich nicht automatisch mit der aktivkämpferischen Abschaffung der fdGO gleichsetzen lassen. Unbenommen davon, ob juristisch gesehen eine Strafbarkeit vorliegt, sind öffentliche Diskurse auch über radikale politische Einstellungen zentraler Bestandteil eben jener fdGO.

Bislang existiert nur eine wissenschaftliche Untersuchung über die Existenz von scheinbarer Mitarbeit im Bereich der Extremismusprävention (Paul & Acheson, 2021). Das hier vorliegende Ergebnis des Forschungsprojektes basiert auf einer so genannten Rapid Evidence Assessment Methodik und deckt folgende Kernaufgaben ab:

1. Ein kurzer Überblick darüber, wie scheinbare Mitarbeit in der Literatur definiert wird.
2. Welche Unterscheidungsmerkmale gibt es (wenn überhaupt) in Bezug auf die scheinbare Mitarbeit bei terroristischen Straftäterinnen und Straftätern nach ihrer Verurteilung und solchen, die noch nicht straffällig geworden sind?
3. Unterscheiden sich die Strategien der scheinbaren Mitarbeit je nachdem, mit welcher ideologischen Gruppe, Bewegung oder Ziele sich die betroffene Person identifiziert, d. h. gibt es Unterschiede in der Art und Weise, wie und in welchem Stadium sich scheinbare Mitarbeit bei Personen manifestieren kann, die mit islamistischen, rechtsextremen oder anderen ideologischen oder motivationalen Kontexten verbunden sind?
4. Welche Rolle spielen Authentizitätsbewertungen bei der Risikobewertung?
5. Welche Gegenmaßnahmen werden von Deradikalisierungsprogrammen eingesetzt, um Formen der scheinbaren Mitarbeit zu umgehen, zu identifizieren und zu vermeiden? Wie können solche Verhaltensweisen von Fachkräften erfolgreich erkannt und überwunden werden?

PHASE I:

METHODE FÜR DIE SICHTUNG DER RELEVANTEN LITERATUR ZUM THEMA SCHEINBARE MITARBEIT

Bei diesem ersten Teil des Projekts wurde eine Rapid-Review-Methodik angewandt. Rapid Reviews ermöglichen eine systematische und vereinfachte Synthese von Wissen (Tricco et al., 2015). Diese Art der Synthese verwendet Komponenten systematischer Überprüfungsmethoden wie die Festlegung von Ein- und Ausschlusskriterien, die Entwicklung einer Suchstrategie, die systematische Suche in Datenbanken sowie die Überprüfung von Titel, Zusammenfassung und Volltext wissenschaftlicher Literatur (Tawfik et al., 2019). Bei einem Rapid Review sind die Ein- und Ausschlusskriterien jedoch weniger restriktiv, sodass der Prozess im Vergleich zu einer systematischen Literaturschau weniger streng und zeitaufwändig ist. Rationalisierte Methoden in Rapid Reviews ermöglichen es, die Recherche auf veröffentlichte Literatur zu beschränken, nur bestimmte Datenbanken einzubeziehen und die Einschlusskriterien nach Datum und Sprache einzuschränken (Tricco et al., 2015). Ziel dieses Rapid Review war es, veröffentlichte Studien zum Thema der scheinbaren Mitarbeit und dessen Verhaltensindikatoren zu untersuchen. Zu den veröffentlichten Studien gehörten Artikel, Bücher, Buchkapitel, Diskussionspapiere, Metaanalysen, Berichte, systematische Übersichten und Dissertationen.

EIN- UND AUSSCHLUSSKRITERIEN

Es gab keine Einschränkungen für die Aufnahme in die Studie in Bezug auf das Studiendesign und die Art der Ergebnisse. Damit Material in die Überprüfung einbezogen werden konnte, mussten die Informationen als „relevant“ für das Thema der scheinbaren Mitarbeit erachtet werden. Material wurde als relevant angesehen, wenn die Veröffentlichung Informationen über (1) scheinbare Mitarbeit, (2) trügerische Konformität, (3) Konformität, (4) Indikatoren für scheinbare Mitarbeit, (5) Methoden zur Aufdeckung von Täuschungen, (6) die Verhinderung von scheinbarer Mitarbeit und (7) den Umgang mit dem Risiko scheinbarer Mitarbeit enthielt. Die Ausschlusskriterien waren wie folgt: (1) Veröffentlichungen, die keine relevanten Informationen über Verhaltensmodifikation, scheinbare Mitarbeit, Täuschung, Täuschungstechniken, trügerische Konformität, Lügen, Manipulation oder rollenspielerisches Verhalten enthielten; (2) Veröffentlichungen, die Duplikate früherer Suchergebnisse waren oder dieselben Informationen von denselben Autoren in früheren Veröffentlichungen enthielten; (3) Veröffentlichungen, die Leitartikel, Autorenantworten und Rezensionen bereits vorhandener Veröffentlichungen enthielten (Tawfik et al., 2019); (4) Veröffentlichun-

gen, die nur Zusammenfassungen enthielten; (5) Veröffentlichungen, die vor 1950 veröffentlicht wurden (Higgins, Eggins, Mazerolle, & Stanko, 2014); (6) Veröffentlichungen, für die die Volltextversion der Veröffentlichung nicht auffindbar waren (Tawfik et al., 2019); und (7) Veröffentlichungen, die nicht in englischer Sprache veröffentlicht wurden und nicht mit Software wie Google Translate ins Englische übersetzt werden konnten. Die Einschlusskriterien für den Rapid Review waren wie folgt: (1) die Quelle musste veröffentlicht worden sein; (2) bei dem Thema musste es sich um scheinbare Mitarbeit oder ein ähnliches Konzept handeln und (3) es musste aus einer seriösen Quelle stammen. Als seriöse Quellen wurden jene angesehen, die in akademischen Datenbanken, bestimmten Regierungswebsites, Zentren für Terrorismusbekämpfung und Organisationen zur Terrorismusbekämpfung aufgelistet werden. Es gab keine Einschränkungen bezüglich des Herkunftslandes. Darüber hinaus gab es keine Einschränkungen hinsichtlich der Art der verwendeten Methodik. Es wurden nur Veröffentlichungen aus den Bereichen (1) Kriminologie, (2) Kinderschutz, (3) Strafvollzug, (4) Polizeiarbeit, (5) Psychologie, (6) Philosophie, (7) Sozialarbeit und (8) Sicherheit und Nachrichtendienste berücksichtigt.

SUCHSTRATEGIE

Die grundlegende Suchstrategie orientierte sich an den Forschungsfragen und dem Grundverständnis innerhalb des Forschungsprojektes in Bezug auf scheinbare Mitarbeit. Die Suchstrategie wurde auf der Grundlage von neun Freitextsuchbegriffen erstellt, die in Tabelle 1 aufgeführt sind. Es wurde davon ausgegangen, dass mit diesen Suchbegriffen geeignete Veröffentlichungen sowohl über den Titel und die Zusammenfassung (Abstract) als auch über die Funktionen zur thematischen Indexierung in akademischen Datenbanken und anderen Repositorien gefunden werden können (Tawfik et al., 2019). Die Freitextbegriffe umfassten sowohl die Ergebnisse einer scheinbaren Mitarbeit als auch alternative Begriffe.

Angesichts des Mangels an Informationen über scheinbare Mitarbeit (Acheson & Paul, 2021) waren die Einschlusskriterien breit gefächert, sodass bei den Suchbegriffen mit einer Fülle von Ergebnissen zu rechnen war. Während der Umsetzung des Suchprotokolls wurden die Suchbegriffe fortlaufend verfeinert. Die Verfeinerung der Suchbegriffe erfolgte durch die Suche in akademischen Datenbanken und den Vergleich der ersten Ergebnisse mit den verfeinerten Ergebnissen.

Die Suchbegriffe wurden mit Hilfe von Syntaxänderungen verfeinert, einschließlich boolescher Operatoren, Ein- und Ausschlussparametern und Auswahlbeschränkungen in Datenbanken. Die Suchbegriffe wurden so lange verfeinert, bis die Ergebnismenge so gering wurde, dass das Risiko bestand, möglicherweise relevante Veröffentlichungen auszuschließen.

Daher wurden die Suchbegriffe überprüft und entsprechend den Syntaxoperationen der Datenbank oder des Repositoriums verfeinert.

Tabelle 1:

FREITEXT-SUCHBEGRIFFE FÜR DAS RAPID REVIEW ZUM THEMA SCHEINBARE MITARBEIT

Suchbegriffe zum Thema scheinbare Mitarbeit

„Behavioural+modification“ („Verhaltensänderung+Modifikation“)

„Disguised+compliance“ („scheinbar+Konformität/Mitarbeit“)

„Deception“ („Täuschung“)

„Deception+techniques“ („Täuschung+Techniken“)

„Falsification“ AND „evidence“ („Fälschung“ UND „Nachweise“)

„False+compliance“ („Trügerisch+Konformität/Mitarbeit“)

„Lying“ („Lügen“)

„Manipulation“ („Manipulation“)

„Role+playing“ („rollenspielerisches Verhalten“)

DATENBANKEN UND LITERATURIMPORT

Bei der Identifizierung potenziell relevanter Veröffentlichungen für die Aufnahme in das Rapid Review wurden die folgenden elektronischen Datenbanken unter Verwendung der Suchsyntax durchsucht: (1) AFPD; (2) AGIS Plus; (3) British Academy Scholarship Online; (4) Campbell Collaboration Research Library; (5) CINCH: Australian Criminology Database; (6) JSTOR; (7) Scopus; und (8) Web of Science. Das Review beschränkte sich auf Veröffentlichungen ab 1950. Die Suche nach Veröffentlichungen wurde durch eine gezielte Suche in zusätzlichen Repositorien ergänzt, darunter das Australian Institute of Criminology und das Australian Strategic Policy Institute. Darüber hinaus wurden relevante Referenzen aus geeigneten Veröffentlichungen in das Review einbezogen (Tricco et al., 2015). Mit den neun Freitext-Suchbegriffen wurden Suchen in jeder der oben genannten Datenbanken und Repositorien durchgeführt.

Alle relevanten Referenzen wurden in eine EndNote-Bibliothek exportiert. Jede dieser EndNote-Bibliotheken wurde auf Duplikate geprüft. Die Entfernung von Duplikaten ist bei Rapid Reviews unerlässlich (Higginson et al., 2014; Tawfik et al., 2019; Tricco et al., 2015). Alle Referenzen, die den (1) identischen Titel, (2) den/die

identischen Autorinnen und Autoren, (3) dasselbe Jahr der Veröffentlichung, (4) einen identischen Abstract und identische Information und (5) identische Publikationsinformation enthielten, wurden verworfen. Die verbleibenden Referenzen wurden in einer gemeinsamen EndNote-Bibliothek abgelegt. Die verfeinerte EndNote-Bibliothek enthielt den/die Namen der Autoren, das Erscheinungsjahr, die Publikationsinformationen und den Abstract der in Frage kommenden Referenzen. Nach Abschluss dieses Prozesses wurden die Veröffentlichungen als für den Screening-Prozess qualifiziert erachtet.

SCREENING-PROZESS UND VOLLTEXT-DOWNLOAD

Der Screening-Prozess umfasste zwei Phasen. In der ersten Phase wurden Titel und Zusammenfassung der in Frage kommenden Referenzen überprüft. Die Screening-Kriterien für diese Phase wurden vor Beginn der Überprüfung festgelegt: Abstracts, in denen (1) Verhaltensmodifikation, (2) scheinbare Mitarbeit, (3) Konformität, (4) Täuschung, (5) Täuschungstechniken, (6) trügerische Konformität/Mitarbeit, (7) Fälschung von Beweisen, (8) Lügen, (9) Manipulation oder (10) rollenspielerisches Verhalten genannt wurden.

ERGEBNISSE

Insgesamt wurden 13.279 Quellen und 871 potenziell relevante Volltextveröffentlichungen ausgewertet. Davon erfüllten 321 Veröffentlichungen die Eignungskriterien und wurden in die endgültige EndNote-Bibliothek aufgenommen. Ein Flussdiagramm im PRISMA-Stil für die Identifizierung, das Screening und den endgültigen Einschluss von Studien ist in Diagramm 1 im Anhang dargestellt. Die EndNote-Bibliothek wurde entsprechend den Forschungsfragen und der erwarteten Struktur des Rapid-Review-Berichts thematisch geordnet (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2:

THEMATISCHE ORGANISATIONSLOGIK

Thematische Organisationsstruktur für die EndNote-Bibliothek

- Ordner für Literatur zu den Definitionen von scheinbarer Mitarbeit/trügerischer Konformität
- Ordner mit Literatur über Täuschung und die Beziehung zwischen Täuschung und Absicht.
- Ordner für Literatur darüber, wie und warum scheinbare Mitarbeit auftritt.
- Ordner für Literatur zu den Merkmalen von und Verhaltensweisen im Zusammenhang mit scheinbarer Mitarbeit.
- Ordner für Literatur, die Lücken in der aktuellen Wissensbasis aufzeigt.
- Ordner für Literatur über Erkennungstechniken.
- Ordner für Literatur über Erkennungstechniken.
- Ordner für Literatur über Präventionsmethoden.
- Ordner für Literatur zum Thema Risiko und Wiedereingliederung.

PHASE II: FALLSTUDIEN

In mehreren gut dokumentierten Fällen haben vorgeblich deradikalisierte Personen Anschläge verübt, was das Risiko einer scheinbaren Mitarbeit verdeutlicht. Drei solcher Fälle wurden für dieses Forschungsprojekt ausgewertet. Dabei handelt es sich um K. Fejzulai (Österreich), A. Abdullah (Deutschland) und U. Khan (Vereinigtes Königreich). Diese drei Fälle wurden ausgewählt, da sowohl in den englischsprachigen als auch in den nicht-englischsprachigen Medien über diese Personen berichtet wurde und sie auch in verschiedenen Studien als Beispiele für scheinbare Mitarbeit angeführt wurden. Die Informationen für die drei Fallstudien wurden unter Beachtung der inhaltlichen Einschränkungen aus öffentlich verfügbaren Quellen zusammengetragen, welche insbesondere Medienberichte und Gerichtsunterlagen umfassen. Ziel dieser Fallstudien war es, die Hintergründe dieser Fälle, die berichtete Art der Täuschung und die nach den Anschlägen angestellten Beobachtungen und gewonnenen Erkenntnisse über die Risiken und die Erkennung scheinbarer Mitarbeit darzustellen.

PHASE III: EXPERTENINTERVIEWS

Ergänzend zur Literatursauswertung und Analyse der Fallstudien wurden auch Experteninterviews (Subject Matter Experts, SMEs) durchgeführt. Die SME-Stichprobe bestand aus 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Alle SMEs waren als Praktikerinnen und Praktiker direkt an der Durchführung von Deradikalisierungsprogrammen im kommunalen Bereich und im Strafvollzugskontext beteiligt. Die SMEs setzten sich aus Polizistinnen und Polizisten, sowie weiteren Fachkräften aus der Beratungslandschaft in der Extremismusprävention (z. B. Hintergrund in Sozialarbeit,

Pädagogik, Islamwissenschaft, Psychologie) zusammen. Alle arbeiteten im Rahmen von staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Deradikalisierungsprogrammen. Die Rekrutierung der SMEs erfolgte durch direkte Ansprache über die verfügbaren persönlichen und professionellen Netzwerke der Autorinnen und Autoren der Studie, sowie über ein Schneeballsystem. In Deutschland wurde eine Abfrage mit der Bitte um Teilnahme über die Arbeitsgruppe Deradikalisierung des Gemeinsamen Terrorismus Abwehrzentrums (GTAZ) im Sommer 2022 gesteuert. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten umfangreiche Erfahrung bei der Durchführung von Interventionen und dem Umgang mit verurteilten Straftäterinnen und Straftätern, sowie Personen, die als radikalierungsgefährdet oder radikalisiert eingestuft sind. Die SMEs umfassten Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Australien (N = 8), Deutschland (N = 12), dem Vereinigten Königreich (N = 2) und Indonesien (N = 2).

ERGEBNISSE

TEIL 1: FORSCHUNGSSTAND ZUR SCHEINBAREN MITARBEIT

DEFINITORISCHE UND KONZEPTIONELLE GRENZEN DER SCHEINBAREN MITARBEIT

Im Kontext des Strafrechts bezeichnet scheinbare Mitarbeit in der Regel den Akt der Täuschung professioneller Entscheidungsträger über die Authentizität und Aufrichtigkeit der Rehabilitation eines Straftäters (Acheson & Paul, 2019, hier Fokus auf das britische Strafrecht). Diese Definition erfasst jedoch nicht die gesamte Komplexität des Konzepts und die anhaltende Debatte um den Begriff und seine konzeptionellen Unklarheiten. Das Konzept der scheinbaren Mitarbeit stammt ursprünglich aus den Forschungsfeldern zu Sozialarbeit und Kinderschutz. Der ursprüngliche Fokus war die Abschätzung von Reaktion durch Familienmitglieder auf ein stärker kontrollierendes Eingreifen durch Fachkräfte (Reder, Duncan, & Gray, 1993).

Scheinbare Mitarbeit wurde sowohl als Diffusions- als auch als Neutralisierungstaktik beschrieben, mit der Familienmitglieder versuchen, den Anschein von Kooperation zu erwecken, um die Arbeitsbeziehung zu Sozialarbeitenden

oder Kinderschutzbeauftragten zum vorherigen Status quo zurückzuführen. Zusammengenommen neutralisiert die scheinbare Mitarbeit die Autorität des Berufsstandes und die Fähigkeit der Praktikerinnen und Praktiker, sinnvolle Veränderungen zu bewirken (Reder, Duncan, & Gray, 1993).

Im Bereich der Sozialarbeit wurde die scheinbare Mitarbeit als ein Verhalten konzeptualisiert, mit dem Eltern und Erziehungsberechtigte darauf abzielen, den Fachkräften vorzutäuschen, dass sie sich auf die vorgesehenen Interventionen einlassen, obwohl sie dies nicht wirklich beabsichtigen (Leigh et al., 2020). Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind laut entsprechender Studien oftmals der Meinung, dass Eltern in Fällen scheinbarer Mitarbeit nur kooperieren, um einen falschen Eindruck zu erwecken, anstatt wirklich auf sinnvolle Veränderungen hinzuwirken. Der Begriff der trügerischen Konformität, der sich auf die scheinbare Mitarbeit bezieht, wird in der Literatur zur Sozialarbeit häufiger verwendet und beschreibt das Verhalten von

Familienmitgliedern, die eine kooperative Haltung einnehmen, um Fachkräfte zu verwirren (Shemmings, Shemmings, & Cook, 2012).

In der Praxis können Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter scheinbare Mitarbeit als eine Form der „verdeckten Ablehnung“ betrachten. Anstatt einen Interventionsplan offen anzufechten, drücken Familien ihre Ablehnung durch Verheimlichung, Verstellung, Verschleierung oder Täuschung aus. Folglich haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler argumentiert, dass die Begriffe „verdeckter Widerstand“ und „verdeckte Nichtkonformität“ zutreffender sein könnten. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass scheinbare Mitarbeit in der Literatur zur Sozialarbeit als Anomalie und damit als relative seltene Erscheinung bezeichnet wird (Hart, 2017).

Ein Forschungsbereich, der die konzeptionellen Unklarheiten des Begriffs der scheinbaren Mitarbeit weiter verdeutlicht, befasst sich mit dem Phänomen des synthetischen Verhaltens (Tunis & Rosnow, 1983). Synthetisches Verhalten beschreibt die Diskrepanz zwischen vorgeblichen

Handlungen und der dahinterstehenden Absicht – die in diesem Fall böswillig ist. Synthetisches Verhalten wird auch als vorgetäushtes Verhalten oder Scheinverhalten bezeichnet (Tunis & Rosnow, 1983). Synthetisches Verhalten unterscheidet sich von sozial erwünschten Verhaltensweisen und Selbstdarstellung in dieser zentralen Dimension. Im Zusammenhang mit sozialer Erwünschtheit lässt sich eine Person aktiv auf eine Täuschung ein, um von einer anderen Person positiv bewertet zu werden. Dies könnte zum Beispiel bedeuten, dass eine Klientin oder ein Klient in einem Deradikalisierungsprogramm dem Beratungspersonal zustimmt, um in einem positiveren Licht gesehen zu werden, obwohl sie oder er die besprochenen Interventionsziele nicht für erreichbar und sinnvoll hält. In ähnlicher Weise ist Selbstdarstellung eine Taktik, mit der negative Eigenschaften verschleiert werden, um eine positive Einstellung des Gegenübers zur eigenen Person zu erlangen. Beide Verhaltensweisen bedienen sich der Täuschung, um dem Täuschenden einen Vorteil zu verschaffen (Tunis & Rosnow, 1983) und können daher als Formen der scheinbaren Mitarbeit verstanden werden. Die zugrundeliegende Absicht

ist jedoch nicht böswillig. Dies steht in direktem Gegensatz zu dem, was allgemein als absichtliche scheinbare Mitarbeit im Zusammenhang mit Klientinnen und Klienten von Deradikalisierungsprogrammen verstanden wird (Acheson & Paul, 2021). Diese konzeptionellen Fragen lenken die Aufmerksamkeit darauf, wie wichtig es für Beratungspersonal und andere Fachkräfte ist, Täuschungsabsichten zu verstehen.

MERKMALE DER SCHEINBAREN MITARBEIT

Eines der charakteristischen Merkmale der scheinbaren Mitarbeit ist die Diskrepanz zwischen dem äußeren Verhalten des Täuschenden und der Absicht, die diesem Verhalten zugrunde liegt. Um als echter Fall von scheinbarer Mitarbeit zu gelten, muss diese Diskrepanz auf eine böswillige Absicht und möglicherweise vorsätzliches Handeln zurückzuführen sein (Acheson & Paul, 2021). Dabei ist zu bedenken, dass Handlungen oberflächlich betrachtet als prosozial angesehen werden können, jedoch in der Tat durch böswillige Absichten motiviert sind (Tunis & Rosnow, 1983). In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass eine

Absicht Merkmale der Wahrhaftigkeit und der Täuschung umfassen und zeitlich begrenzt sein kann (Clifford, 1983). Das bedeutet, dass die ursprünglichen Gedanken und Aussagen einer Person zum Zeitpunkt der persönlichen Veränderung zwar aufrichtig und wahrheitsgemäß gewesen sein können, diese Verhaltensweisen und Aussagen jedoch durch zukünftige Handlungen in Frage gestellt werden. Es ist jedoch wichtig, darauf hinzuweisen, dass die späteren widersprüchlichen Handlungen nicht unbedingt bedeuten, dass die erklärte ursprüngliche Absicht vorgetäuscht war (Clifford, 1983). Dies muss besonders bei Rückfällen oder einem erneuten Abgleiten in extremistisches Denken und Handeln berücksichtigt werden, da daraus nicht geschlossen werden kann, dass frühere Distanzierungsversuche nicht aufrichtig waren. In diesem Zusammenhang wird deutlich, wie wichtig es ist, den Begriff der Täuschung zu verstehen.

TÄUSCHUNG

Täuschung kann als eine bewusste und geplante Erfindung oder Entwicklung einer Illusion definiert werden (Bowyer, 2003). Die meisten

Studien auf dem Gebiet der Täuschungsforschung konzeptualisieren Täuschung als den Akt der Übermittlung unwahrer Botschaften (Hess & Kleck, 2020). Täuschungen können darauf abzielen, einen Vorteil zu erlangen oder den Zugang zu sachdienlichen Informationen zu verhindern (Gupta & Ortony, 2019). Sie können die Schaffung und Aufrechterhaltung einer falschen Überzeugung oder die Verhinderung des Bekanntwerdens wahrer Überzeugungen beinhalten (Chisholm und Feehan 1977). Täuschungstaktiken zielen darauf ab, dem Täuschenden einen Vorteil zu verschaffen und bei Erfolg eine gewünschte Reaktion der Zielperson(en) hervorzurufen (Bowyer, 2003). Dies könnte zum Beispiel bedeuten, dass eine Klientin oder Klient eines Deradikalisierungsprogramms lügt, wenn sie oder er behauptet, dass keine Kontakte zu radikalisierten Bekannten mehr bestehen und stattdessen angibt, bestimmte Personen und Orte zu meiden, um so eine Lockerung der Auflagen oder sonstigen Bewegungsbeschränkungen zu erwirken. In Wahrheit hat die Person jedoch weiterhin online Kontakt zu diesen Personen (täuschende Auslassung der Onlinekontakte). Täuschungen zielen also darauf ab,

die Wahrnehmung in Bezug auf bestimmte Tatsachen oder Verhaltensweisen durch listiges Verhalten zu verändern (Bowyer, 2003).

In der Literatur umfassen diese listigen Verhaltensweisen Mehrdeutigkeit, Innovation und Mimikry, sowie Bemühungen, die Zielperson(en) in die Irre zu führen und abzulenken (Bowyer, 2003). Mimikry (oder auch Tarnung) bedeutet, dass eine Person das, was real ist (ihre extremistischen Überzeugungen), in eine falsche Realität umwandelt (indem sie sich zu ideologischer Deradikalisierung oder Mäßigung bekennt), um etwas zu verbergen (z. B. den Kontakt mit einer extremistischen Gruppe). Bei der Innovation geht es darum, eine unerwartete Veränderung vorzutäuschen (den Wunsch, sich von extremistischem Verhalten zu distanzieren), indem eine neuartige Anpassung (z. B. aktive Arbeitssuche) angeboten wird, um die von der Zielperson wahrgenommene Realität (des Beratungspersonals) zu verändern oder die wahren Gegebenheiten zu verschleiern. Die Taktik der Mehrdeutigkeit beinhaltet Handlungen zur Verwirrung (z. B. die Verwirrung eines Beratenden, der sich des möglichen Täuschungsmotivs bewusst ist), indem

der Täuschende andere triftige Gründe und Erklärungen für bestimmte Verhaltensweisen vorschlägt, um Ablenkung zu schaffen und das Ziel der Täuschung zu verschleiern. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn eine Klientin oder Klient eines Deradikalisierungsprogramms angibt, zufällig einen anderen radikalisierten, ehemaligen Bekannten getroffen zu haben und sie oder er dies herunterspielt, obwohl das Treffen geplant war. Damit solche Täuschungen unbedeutend bleiben, müssen die List und die erzeugte Illusion nahtlos in das bestehende Verhaltensmuster übergehen (Bowyer, 2003). Dies erfordert ständige Wachsamkeit seitens des Täuschenden, um sicherzustellen, dass die gewünschte Realität aufrechterhalten wird (Bowyer, 2003). Täuschung ist also ein bewusster Prozess und ein implizites Merkmal kriminellen Verhaltens. Sie ist typischerweise ein Mechanismus, um Vertrauen zu schaffen und dieses Vertrauen zum persönlichen Vorteil auszunutzen. Der Einsatz von Täuschung und betrügerischen Taktiken durch einige verurteilte Straftäterinnen und Straftäter ist nicht allzu überraschend, da viele von ihnen eine nicht ideologisch motivierte kriminelle Vergangenheit haben, in der sie be-

reits oft Täuschung zur Erlangung eines taktischen Vorteils eingesetzt haben (Acheson & Paul, 2019).

Lügen sind ein universelles Mittel der Täuschung (Bowyer, 2003). Das Ziel einer Lüge ist es, dass die Täuschung als vermeintliche Wahrheit akzeptiert wird. Der Erfolg kann jedoch variieren. Lügen sind ein Mittel, um eine überzeugende erfundene Wahrheit zu konstruieren und durchzusetzen, um ein Ergebnis zu erzielen, das für die Zielperson oft nachteilig und für den Täuschenden vorteilhaft ist. Damit Lügen eine große Wirkung entfalten können, müssen sie oft mit anderen Lügen in Verbindung gebracht werden und das kann viel Mühe und Aufwand erfordern. Grund dafür ist, dass der Täuschende je nach dem Grad der Akzeptanz und der Reaktion der Adressaten der Lüge möglicherweise weitere Lügen und Täuschungen konstruieren muss. Der Prozess der Täuschung wird durch die sich ändernden Bedürfnisse des Täuschenden selbst, eine wahrgenommene Veränderung durch die Adressaten (z. B. den Sachbearbeitenden) oder sogar durch das Aufkommen von Informationen, die die Täuschung in Frage stellen, beeinflusst

(Bowyer, 2003). Um die gewünschte Reaktion zu erhalten, muss der Täuschungsprozess angepasst, verändert und erweitert werden (Bowyer, 2003).

Erschwerend kommt hinzu, dass eine Täuschung aus dem Wunsch einer Person erwachsen kann, sich in einer sozial erwünschten Weise zu präsentieren (Edwards, 1957). In der Forschung wurden verschiedene Maßstäbe für Täuschung und damit verbundene betrügerische Verhaltensweisen getestet (Boyle et al., 2018). Menschen, die auf Skalen für sozial erwünschtes Verhalten hohe Werte erzielen, während sie trügerisches Verhalten zeigen, handeln möglicherweise nicht aus böswilligen Motiven auf diese Weise, sondern aus dem schlichten Wunsch, dazuzugehören und in einem positiven Licht gesehen zu werden (Holden & Fekken, 1989; Levashina & Campion, 2007). Auch Urteile darüber, was eine Täuschung ausmacht, können zwischen verschiedenen Fachkräften unterschiedlich ausfallen. So wurde zum Beispiel darauf hingewiesen, dass Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen zwischen böswilliger Täuschung (Täuschung zur Verschleierung eines

absichtlichen Schadens) und gutartiger Täuschung (Täuschung zur Verschleierung von Informationen) unterscheiden. In anderen beruflichen Bereichen wie etwa der polizeilichen Arbeit können diese Arten der Täuschung jedoch als ununterscheidbar betrachtet werden, da ihnen die gleiche Absicht zugrunde liegt (Fox, 2022). Dies unterstreicht die Bedeutung der Absicht und zeigt, dass irreführendes Verhalten allein nicht ausreicht, um das Vorhandensein scheinbarer Mitarbeit zu bestimmen.

ABSICHT

Der Begriff der Absicht ist ein wichtiger Aspekt, der beim Verständnis der Merkmale scheinbarer Mitarbeit zu berücksichtigen ist. Absicht bezieht sich auf den geistigen Zustand einer Person, der ihrer entsprechenden Handlung vorausgeht (Malle, Moses, & Baldwin, 2001). Absichten beziehen sich in erster Linie auf die eigenen Handlungen, gehen in der Regel mit einem starken Engagement für eine bestimmte Entscheidung einher und implizieren ein gewisses Maß an Planung (Schacter, Addis, & Bukner, 2008; Sooniste et al., 2017). Forschungsergeb-

nisse stützen die Idee, dass kriminell veranlagte Personen ihre böswilligen Absichten oft planen und diese Absichten maskiert werden müssen, um einer Entdeckung zu entgehen (Clemens, Granhag, & Strömwall, 2013). Im deutschen Strafrecht wird Absicht auch als Form des Vorsatzes im Rahmen des subjektiven Tatbestands beschrieben, wobei ein Täter die Herbeiführung des Erfolges der Tat bewusst anstrebt, ohne Bedeutung, ob sich die Tatbestandsverwirklichung als sicher oder nur als möglich vorgestellt wird.

Täuschungsabsicht wird als Neigung einer Person charakterisiert, irreführendes Verhalten zu zeigen. Obwohl die Täuschungsabsicht nicht als Täuschungshandlung an sich betrachtet wird, gehen Absichten der Handlung voraus und sagen somit irreführendes Verhalten voraus (Ajzen, 1991; Ajzen, Brown, & Carvajal, 2004). Frühere Untersuchungen haben einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Motivation zur Täuschung und der späteren Entscheidung für eine Täuschung festgestellt (Masip, et al., 2016). In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass die irrtümliche Weitergabe falscher Informationen keine Lüge darstellt und

daher nicht unter den Begriff der Täuschungsabsicht fällt (Mahon, 2007). Es gibt einen psychosozialen und entwicklungsbedingten Aspekt bei der Bildung von Täuschungsabsichten. Daneben erfordert die Fähigkeit, eine andere Person absichtlich zu täuschen, die Einnahme der Perspektive des Gegenübers des Täuschenden. Nur so kann dieser sicherstellen, dass das irreführende Verhalten den Erwartungen darüber entspricht, was die andere Person für wahrheitsgemäße Aussagen und Verhaltensweisen hält (Gamer & Suchotzki, 2019). Folglich ist die Bestimmung der Absicht und der Motivation einer Person, sich auf irreführende Handlungen einzulassen, entscheidend für die Beurteilung der Ernsthaftigkeit und Authentizität eines Täuschungsversuchs (Masip et al., 2016).

ZUSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN

ZU DEN URSPRÜNGEN UND MOTIVEN FÜR SCHEINBARE MITARBEIT

Scheinbare Mitarbeit beruht auf menschlichen Interaktionen innerhalb eines bestimmten sozialen Kontextes (Dennett, 1989). Eine Fachkraft gesteht irreführenden Verhaltensweisen übli-

cherweise Legitimität zu, wenn sie diese (fälschlicherweise) als wahrhaftig und authentisch einschätzt, zum Beispiel als Beweis für die Veränderung der Klientin oder des Klienten. Diese Einschätzungen werden jedoch von den Normen und Erwartungen geprägt, die für den sozialen Kontext gelten, in dem das Verhalten auftritt (Geller, et al 1991). Dazu gehören auch die Normen und Erwartungen des Beratungspersonals im Hinblick auf Anzeichen von Radikalisierung und Deradikalisierung, sowie gültige und effektive Methoden, um Klientinnen und Klienten in ein Deradikalisierungsprogramm einzubinden.

Es kann strukturelle Gründe für scheinbare Mitarbeit geben. Wenn eine Person gezwungen ist, etwas zu tun, was sie nicht tun möchte, ist scheinbare Mitarbeit eine mögliche Reaktion. Die Vortäuschung von Konformität verhindert, dass eine Person den aus einer Nichtkonformität resultierenden Bestrafungen und Konsequenzen ausgesetzt ist (Fischer, Roberts, & Kirst, 2002). Der Anschein von Konformität bietet der Person zudem eine Möglichkeit, die kognitive Dissonanz zwischen dem, was von ihr erwartet wird, ihren wahren Überzeugungen und ihrem

erwünschten Verhalten aufzulösen. Widerstand gegen Erwartungen kann auch ein symbolischen, nicht-konfrontativen Ausdruck annehmen (Al-Jabassini, 2017). Obwohl Widerstandshandlungen beobachtbar sind, können die zugrundeliegenden Motive übersehen und fälschlicherweise als böswilliger definiert werden, als sie es sind. Dies zeigt, wie wichtig es ist, die Absicht zu verstehen und sich nicht nur auf das äußere Verhalten allein zu konzentrieren.

Individuelle Gründe für scheinbare Mitarbeit können auch mit kognitiven Beeinträchtigungen und psychischen Problemen zusammenhängen, die dazu führen, dass Menschen auf bestimmte Formen einer Intervention und Beratung auf besondere Weise reagieren. Die Literatur über falsche Geständnisse zeigt seit langem, dass psychisch kranke Personen und Jugendliche oft auf Suggestion und bestimmte Verhörtechniken reagieren und etwas fälschlicherweise als wahr bekennen (Kassin, 2014). Das Risiko, etwas Falsches zuzugeben, steigt mit bestimmten polizeiliche Taktiken (z. B. lange Isolation, falsche Aussagen über vorhandene Beweise und Minimierungstaktiken, die zum Beispiel

Nachsicht andeuten) (Kassin, 2014). Dies weist darauf hin, wie wichtig es ist, die Folgen bestimmter Formen der Beratung und der Interventionsbedingungen zu bedenken, die die unbeabsichtigte Folge haben können, dass bestimmte Gruppen mit kognitiven Beeinträchtigungen mehr scheinbare Mitarbeit zeigen.

Gewalt gegenüber anderen Gruppen kann durch Emotionen angetrieben werden, wobei die Rolle von Emotionen im Zusammenhang mit politischer Gewalt seit langem anerkannt ist (Matsumoto, Frank, & Hwang, 2015; Matsumoto, Hwang, & Frank, 2012; 2013). Emotionen wie Wut, Verachtung und Ekel können zum Handeln motivieren und das Verhalten steuern (Ekman, 2003; Frijda, Kuipers, & ter Schure, 1989; Tomkins, 1963; Matsumoto, Frank, & Hwang, 2015; Matsumoto, Hwang, & Frank, 2012; 2013). Sie können zu Aggression und der Bildung von Vorurteilen führen (Cottrell & Neuberg, 2005; Halperin & Gross, 2011). Was die scheinbare Mitarbeit betrifft, so können zwar das Verhalten und die Sprache, die mit echter Mitarbeit verbunden sind, nachgeahmt werden, aber Reaktionen, die mit Emotionen verbunden sind, lassen sich nicht so

leicht vortäuschen. So kann die Darstellung scheinbarer Mitarbeit nachgiebiges Verhalten und gleichzeitig flüchtige Anzeichen von Ärger, Verachtung, Ekel, Angst und Hass beinhalten (Matsumoto et al., 2015). Darüber hinaus können politisch motivierte Täter Ausrutscher in Bezug auf Äußerungen von Verachtung und Abscheu gegenüber bestimmten Gruppen zeigen, die das Ziel ihres Hasses sind (Ekman, 1999; 2003; Matsumoto et al., 2015), z. B. bestimmte ethnische Gruppen im Fall von Rassisten, die an die Vorherrschaft der „weißen Rasse“ glauben. Der Versuch, diese Emotionen zu verbergen und eine völlig andere emotionale Fassade zu präsentieren, kann möglicherweise auf das Vorhandensein scheinbarer Mitarbeit hinweisen (Acheson & Paul, 2021).

Indikatoren für scheinbare Mitarbeit

Die bisherige Diskussion zeigt, dass scheinbare Mitarbeit zwei Hauptkomponenten hat – Täuschung und böswillige Absicht. In der Literatur werden folgende Verhaltensweisen als Anzeichen für Täuschung angesehen: Lügen, Manipulation und rollenspielerisches Verhalten.

LÜGEN

Ein Verhalten, das auf scheinbare Mitarbeit hindeutet, ist das Lügen (Acheson & Paul, 2021). Lügen wird als verbale Unehrlichkeit definiert (Clifford, 1983). Nach Frank (1996) unterscheidet sich eine Lüge von anderen Formen fehlerhafter und ungenauer Aussagen durch die absichtliche Darstellung von Informationen, von denen die lügende Person weiß, dass sie unwahr sind. Wie bereits angedeutet, erfordert das Lügen, dass die Person ständig die Perspektive der Adressaten im Auge behält und auf alle Veränderungen zwischen der Lüge und der Wahrheit achtet (Gamer & Suchotzki, 2019). Lügen ist definiert als der bewusste Versuch, ob erfolgreich oder nicht, bei einer anderen Person eine Überzeugung zu schaffen, die der Lügende für falsch hält (Vrij, 2008). Im Mittelpunkt dieser Definition steht die klar artikulierte Absicht, eine andere Person zu täuschen.

Die Forschung deutet darauf hin, dass es Unterschiede zwischen der Ausführlichkeit und dem Niveau der Informationen gibt, die Menschen zeigen, wenn sie lügen, und wenn sie die Wahrheit sagen (Mac Giolla, Granhag, & Liu-Jönsson,

2013; Sooniste et al., 2013; Sooniste et al., 2016). So wurde beispielsweise festgestellt, dass die Antworten von lügenden Personen vergleichsweise detailliertere Artikulationen in Bezug auf die erklärten Absichten enthalten (DePaulo, 2019; Granhag, Clemens, & Strömwall, 2009; Sooniste et al., 2016). Mit anderen Worten, sie können übermäßig detailliert sein.

Eine Untersuchung von Vrij, Granhag, & Porter (2010) ergab, dass effektives Lügen kognitiv anspruchsvoll ist und mentale Anstrengung erfordert. Es erfordert Aufmerksamkeit für Details, Konsistenz, die Beobachtung der Reaktionen des Gegenübers und die Kontrolle der eigenen Verhaltensreaktionen. Je komplexer die Lüge, desto größer ist die mit ihr verbundene kognitive Belastung (Walczyk et al., 2014). Die Literatur unterstützt auch die Ansicht, dass bestimmte Personen eher zum Lügen neigen und geschickter darin sind, andere erfolgreich zu täuschen (DePaulo, 2019). So wurde beispielsweise festgestellt, dass bestimmte Persönlichkeitsmerkmale im Zusammenhang mit Psychopathie (zwischenmenschlicher Antagonismus, gefühlloses soziales Verhalten und Impulsivität), Narzissmus

(Überlegenheit, Anspruch und Dominanz), Machiavellismus und Extrovertiertheit mit der Bereitschaft und Motivation zu lügen in Verbindung stehen (DePaulo, 2019).

MANIPULATION

Manipulation erfordert bestimmte Kommunikationsstrategien, um wirksam zu sein. Die offensichtlichste Form der manipulativen Kommunikation können Aussagen sein, die der Sprechende für wahr hält, deren Implikationen aber falsch sind. Sie kann Antworten auf Fragen beinhalten, die teilweise wahre Aussagen enthalten und darauf abzielen, andere Informationen zu verbergen, sowie ausweichende Antworten, bei denen die Person versucht, plötzlich das Thema zu wechseln. Manipulationen können Übertreibungen und zweideutige Aussagen beinhalten und sogar vermeintlich wahre Aussagen in der Hoffnung, dass die andere Person sie für falsch hält (Gupta & Ortony, 2019).

Die Verhaltensmerkmale der Manipulation wurden in zahlreichen Forschungsarbeiten untersucht (z. B. Ekman & Friesen, 1969, 1972; Gold-

man-Eisler, 1968; Hess und Kleck, 2020; Mehrabian, 1971; Zuckerman, DePaulo & Rosenthal 1981; Kahneman, 1973). Es kann körperliche Anzeichen geben, wenn Menschen versuchen, andere zu manipulieren, wie z. B. Erregung und andere Anzeichen wie das Vermeiden von Blickkontakt (Hess & Kleck, 2020; Lykken, 1979; Mehrabian, 1971). Ein Beispiel, das für die Frage der scheinbaren Mitarbeit relevant ist, ist die Übertreibung. In Anbetracht der Vorgeschichte und des Kontextes der Beziehungen zwischen einer Klientin oder einem Klienten und Beratungspersonal in einem Deradikalisierungsprogramm und der Erwartungen an eine Veränderung der Klientin oder des Klienten können diese übermäßig versuchen, eine bestimmte Erscheinung vorzugeben und Verhaltensweisen zu übertreiben, von denen sie oder er glaubt, dass sie für die andere Person, d. h. das Beratungspersonal, wichtig sind (Ekman & Friesen, 1969).

ROLLENSPIELERISCHES VERHALTEN

Eine Taktik, die darauf hindeuten kann, dass jemand eher eine Rolle spielt als sein authentisches Selbst zu zeigen, ist die wiederholte

und konsequente (offene) Übernahme von Verantwortung (Woody & Forrest, 2020). Dies gilt insbesondere für das Strafrechtssystem, einem Umfeld, in dem Straftäterinnen und Straftäter wissen, dass Strafvollzugsbehörden oft wohlwollender auf Insassen reagieren, die Reue und Verantwortungsbewusstsein zeigen. Straftäterinnen und Straftäter sind sich also bewusst, dass die Rolle eines reumütigen und reformierten Häftlings ihnen helfen kann, Bewährung zu erhalten, unabhängig davon, ob die Reue vorge täuscht oder echt ist. Die Fähigkeit, eine Rolle erfolgreich zu spielen, hängt von der Kenntnis des Täters über die institutionellen Praktiken und den Entscheidungsprozess ab (Woody & Forrest, 2020). Im Bereich des Kinderschutzes zum Beispiel können bestimmte Taktiken, die Eltern anwenden, um Fachkräfte zu täuschen, von Behörde zu Behörde variieren, je nachdem, was in verschiedenen beruflichen Kontexten als tolerierbar angesehen wird und was von bestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übersehen oder ignoriert werden könnte. Das heißt, Menschen können ihre Täuschungstaktiken an ihr Zielpublikum anpassen, während sie gleichzeitig eine rationale Entscheidung darüber treffen, was zulässig ist (Ferguson, 2011;

Fox, 2022). Diese Anpassung an die Umgebung und das Publikum ist ein Indiz für rollenspielerisches Verhalten.

Mehrdeutigkeit der Indikatoren für scheinbare Mitarbeit und Folgen

Die wichtigste Einschränkung in der aktuellen Literatur ist die Mehrdeutigkeit des Begriffs der Täuschung und die fehlende Unterscheidung zwischen den Konzepten der scheinbaren Mitarbeit, der echten Kooperation und des Engagements (Brandon et al., 2009; Dumbrill, 2006; Yatchmenoff, 2008). Diese Mehrdeutigkeit schafft erhebliche Herausforderungen für die genaue Identifizierung, Erkennung und Unterscheidung des Vorhandenseins von scheinbarer Mitarbeit unter Berücksichtigung der Möglichkeit, dass Verhaltensweisen durch soziale Erwünschtheit und andere Verhaltensweisen mit ähnlichen Indikatoren motiviert sind (Hart, 2017). Solche Einschränkungen wurden in der Literatur zum Kinderschutz immer wieder hervorgehoben (Fox, 2022).

Ein Beispiel sind die festgestellten Folgen der Einführung diagnostischer Kriterien (Hart, 2017), mit denen Verhaltensweisen als trügerisch er-

kannt werden können. In der Literatur zum Kinderschutz wird darauf hingewiesen, dass Eltern Täuschung einsetzen können, um Konfrontationen zu vermeiden. Die unkritische Interpretation von Verhaltensweisen als Indikator für scheinbare Mitarbeit aufgrund ihrer Wertung in einem diagnostischen Kriterium kann zu einer Vielzahl unbeabsichtigter Konsequenzen führen (Fox, 2022; Leigh, Beddoe & Keddell, 2020). Dazu kann zum Beispiel die unangemessene Annahme einer böswilligen Absicht gehören. In dieser Literatur wird hervorgehoben, dass die Interpretation und Reaktion von Fachkräften auf potenzielle und bekannte Fälle von Täuschung durch ihr eigenes Verständnis und Wissen über Anzeichen von Täuschung und Manipulation beeinflusst wird (Fox, 2022). Dies kann taktische Formen von Wissen umfassen, die aus Erfahrung gewonnen wurden. Das Problem ist jedoch, dass dieses Wissen die Objektivität beeinträchtigen kann. In der Folge wird eine Täuschung möglicherweise nicht erkannt oder die Absicht, die den gezeigten Verhaltensweisen zugrunde liegt, falsch interpretiert.

Wie bereits erwähnt, können Verhaltensweisen, die auf scheinbare Mitarbeit hindeuten, auch

das Ergebnis einer psychischen Erkrankung, kognitiver Einschränkungen oder einer neurologischen Entwicklungsstörung sein (Woody & Forrest, 2020). Verhaltensweisen wie das Vermeiden von Blickkontakt mit anderen, Konzentrationsschwächen, Unruhe sowie Schwierigkeiten, nonverbales Verhalten zu interpretieren und Emotionen auszudrücken, können als Indikatoren für Täuschung missverstanden werden (Woody & Forrest, 2020). Dies ist besonders im Zusammenhang mit Interventionen im Jugendbereich wichtig.

RISIKOBEWERTUNG UND RISIKO-MANAGEMENT

In den letzten Jahren wurden zahlreiche verschiedene Arten von Instrumenten zur Bewertung des Risikos gewalttätiger Extremistinnen und Extremisten entwickelt, die in unterschiedlichen Kontexten eingesetzt werden (Lloyd, 2019; Lloyd & Dean, 2015; Pressman & Flockton, 2012; Van der Heide, et al., 2019). Diese Instrumente enthalten zwar keine spezifischen Metriken in Bezug auf Authentizität und Täuschung, stützen sich aber weitgehend auf strukturiertes professionelles Urteilsvermögen, um Schlussfolge-

rungen über das Vorhandensein bestimmter Risiken und die Formulierung von Fallplänen oder daraus resultierenden Empfehlungen und Risikobeurteilungen zu ziehen (Lloyd, 2019; Lloyd & Dean, 2015). Strukturiertes professionelles Urteilsvermögen erfordert, dass Bewertende eine Vielzahl von Informationen berücksichtigen und auch die Authentizität von Informationen beurteilen, die im Rahmen eines (teilweise klinischen) Gesprächs mit einer Person, die einer Bewertung unterzogen wird, bereitgestellt werden. Die Forschung weist auf den Einfluss von Voreingenommenheit und professionellen Heuristiken bei der Risikobewertung und dem strukturierten professionellen Urteilsvermögen hin, die zu Fehlern bei der Beurteilung und der Planung von Interventionen führen können (De Bortoli, et al., 2017; Eckhouse, et al., 2019). Wie bereits erwähnt, können ähnliche Faktoren die Annahmen und Einschätzungen über das Risiko und das Vorhandensein scheinbarer Mitarbeit sowie darüber, ob Formen der Täuschung auftreten, beeinflussen. Daher können professionelle Einschätzungen über das Vorhandensein scheinbarer Mitarbeit einen potenziellen Einfluss auf die Anwendung von Risikobewertungsinstrumenten haben.

Die Rolle der Freiwilligkeit ist von entscheidender Bedeutung für die Rehabilitation und letztlich für eine nachhaltige Deradikalisierung. Dieser Grundsatz gilt zwar für jede Art von Verhaltenstherapieprogramm, ist aber im Zusammenhang mit Straftäterinnen und Straftätern vielleicht am relevantesten (Teasdale, 1979). Die Forschung hat gezeigt, dass der Erfolg eines Beratungsprogramms von der aktiven und damit freiwilligen Zusammenarbeit zwischen der Klientin und dem Klienten und dem Programm abhängt. Der Erfolg der meisten Programme hängt von der Bereitschaft der Klientin und des Klienten ab, sich an den Aufgaben zu beteiligen und die ihr oder ihm zur Verfügung gestellten Hilfsmittel konsequent anzuwenden. Infolgedessen ist es äußerst schwierig, mit verpflichtenden Programmen ohne freiwillige Zustimmung eine dauerhafte Veränderung bei Straftäterinnen und Straftätern zu erreichen (Fischer et al., 2002; Orban, 2022; Teasdale, 1979). So wird beispielsweise argumentiert, dass eine verpflichtende Teilnahme in Beratungsprogrammen ein Umfeld schaffen kann, das jede Form des Widerstands mit potenziell nachteiligen Konsequenzen verknüpft und somit potenziell scheinbare Mitarbeit fördert, indem

es (auch scheinbaren) Gehorsam belohnt (Al-Jabassini, 2017). Daher kann das Risiko einer scheinbaren Mitarbeit mit dem Ausmaß des wahrgenommenen Zwangs zunehmen, dem sich eine Person bei der Teilnahme an einem Programm ausgesetzt sieht.

Der Schwerpunkt dieser Untersuchung lag bisher darauf, die definitorischen und konzeptionellen Grenzen der scheinbaren Mitarbeit zu verstehen, sowie zu erläutern, welche Merkmale sie beinhaltet und warum sie auftritt. Wenn es bestimmte Faktoren gibt, die das Risiko einer scheinbaren Mitarbeit erhöhen, stellt sich die Frage, was dabei helfen könnte, das Gegenteil zu erreichen, d.h. eine aufrichtige und authentische Mitarbeit mit einem Programm. Die Frage der Aufdeckung scheinbarer Mitarbeit wird weiter unten behandelt. Hier geht es jedoch nicht um die Erkennung, sondern um Prozesse, die eine aufrichtige Beteiligung an einer Intervention erleichtern. Diese werden dazu beitragen, die Programmergebnisse zu verbessern, indem sie das Risiko einer scheinbaren Mitarbeit minimieren und so die Deradikalisierungsergebnisse für extremistische Straftäterinnen und Straftäter verbessern.

Frühere Forschung hat gezeigt, dass der Aufbau einer vertrauensbasierten Beziehung (in der psychologischen Fachterminologie als Rapport bezeichnet) im Rahmen von Deradikalisierungsprogrammen von wesentlicher Bedeutung ist und mehrere positive Auswirkungen hat (Cherney, 2022; Cherney et al., 2022; Orban, 2022). Rapport kann als eine reibungslose, positive zwischenmenschliche Interaktion definiert werden. Dies kann dazu beitragen, die Menge an Informationen zu erhöhen, die während des Gesprächs gewonnen werden, das Vertrauen zwischen Klientinnen und Klient und Therapeut (bzw. Beratungspersonal) zu stärken, Kooperation zu erzeugen und eine Einigung während der Absprachen über gemeinsame Ziele zu erleichtern (Abbe & Brandon, 2014). Es ist zu beachten, dass der Aufbau von Rapport mit einer Reihe von Schwachstellen im Hinblick auf das Risikomanagement verbunden ist (Revell & Burton, 2016). Zum einen kann dadurch eine sehr exklusive Beziehung zwischen einer Klientin oder einem Klienten und einer Fachkraft entstehen, was dazu führen kann, dass letztere von der Perspektive und den Ansichten der Beratungsnehmenden eingenommen und somit anfälliger für mögliche Manipulationen wird.

Der Begriff Konformität bezieht sich auf die Befolgung einer Regel, einer Forderung, einer Bitte oder einer Vereinbarung, die alle im Kontext von Deradikalisierungsprogrammen auftreten können. Die verhaltenswissenschaftliche Forschung zu Verhaltensbeeinflussung ohne Verbote und Gebote (Nudge Theorie) und Regulierung bietet Einblicke in die Erleichterung echter Konformität (Peters & Robb, 2017) und legt somit nahe, wie das Risiko für scheinbare Mitarbeit minimiert werden kann. Im Grunde ist die scheinbare Mitarbeit eine Form der Nichtkonformität, da erstere durch Handlungen und Verhaltensweisen erfolgt, die den Anschein von Konformität erwecken sollen. Die verhaltenswissenschaftliche Forschung zeigt, dass ein einfacher Zugang zu Dienstleistungen die Konformität erhöhen kann; Überwachungs- und Feedback-Mechanismen können unerwünschte Verhaltensweisen wie Nichtkonformität reduzieren; die Personalisierung des Kontakts kann sich positiv auf die Konformität auswirken und die Möglichkeit der Mitsprache betroffener Personen bei Prozessen, die sie betreffen, kann die Konformität erhöhen; die Erhöhung der Unsicherheit bei der Überprüfung des Verhaltens einer Person kann die Konformität verbessern und Drohungen und die Anwendung von Strafen können die Konformität verringern (Haynes, et al 2013; Peters & Robb, 2017).

Erkennung scheinbarer Mitarbeit

Im Allgemeinen sind Menschen sehr schlechte Lügendetektoren. Zahlreiche Studien belegen, dass die meisten Menschen nicht in der Lage sind, Täuschungshinweise richtig zu interpretieren und nicht erkennen, wenn sie getäuscht werden (Bond & DePaulo 2006; DePaulo et al., 2003; Hauch, et al., 2016; Shaw, Porter, & Ten Brinke, 2013; Sporer & Schwandt, 2007; Vrij, 2008). Selbst Fachkräfte, die in der Erkennung von Täuschungen beruflich tätig sind, haben nur geringfügig bessere Chancen, Täuschungen und folglich scheinbare Mitarbeit zu erkennen (Acheson & Paul, 2021; Bond & DePaulo, 2006; Fox, 2022; Shaw, Porter, & Ten Brinke, 2013). Studien haben ergeben, dass es für Fachkräfte im Kinderschutz und Polizeibeamte in der Regel schwierig ist, zwischen dem Wahrheitsgehalt von wahrheitsgemäßen und trügerischen Aussagen und verschiedenen Formen der Konformität zu unterscheiden (Bond & DePaulo, 2006; Shaw, Porter, & Ten Brinke, 2013; Fox, 2022; Yatchmenoff 2008).

Einige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben argumentiert, dass die durchweg eingeschränkte Fähigkeit von Fachkräften, Täuschungen zu erkennen, durch ungenaue Vorstellungen darüber erklärt werden kann, was Täuschung ist (Acheson & Paul, 2021; Gladwell, 2019; Woody & Forrest, 2020). Es wird an-

genommen, dass der Erfolg oder Misserfolg bei der Erkennung von Täuschungen in erster Linie durch menschliche Voreingenommenheit beeinflusst wird. Menschen können dazu neigen, bestimmte individuelle Eigenschaften als Ursache für eine Täuschung anzunehmen und ignorieren dabei, wie das äußere Umfeld das Auftreten von Täuschungen beeinflusst (Gladwell, 2019; Markus & Kitayama, 1991; Costanzo & Leo, 2007; Kassin, 2008).

ERKENNUNGSMETHODEN UND -TECHNIKEN

Die Auswirkungen von relevanten Schulungen auf die Erkennung von Täuschungen sind Gegenstand zahlreicher Forschungsarbeiten. Eine Meta-Analyse hat gezeigt, dass sich die Fähigkeit, Täuschungen zu erkennen, nach entsprechenden Schulungen bestenfalls geringfügig oder mittelmäßig verbessert (Hauch, et al, 2016). Von Bedeutung ist die Erkenntnis, dass Schulungen, in denen Fähigkeiten zur Erkennung von verbalen Hinweisen auf Täuschung vermittelt werden, effektiver für die Erkennung von Täuschungen zu sein scheinen als Schulungen, die sich auf nonverbale Hinweise konzentrieren (z. B. Mimik und Gestik). Darüber hinaus haben sich Methoden wie die Technik der überprüfbaren Details (Nahari, Vrij, & Fischer, 2012) und ein strategischer Fragebogenansatz (Vrij, et al.,

2011) als wirksam erwiesen, um die Genauigkeit der Erkennung von Täuschungen bei Strafverfolgungsbehörden zu erhöhen (siehe Tabelle 1 im Anhang).

Es wurde eine Reihe von möglichen Techniken zur Erkennung von Täuschungen vorgeschlagen. Tabelle 1 im Anhang gibt einen Überblick über diese Techniken und die vorhandenen Nachweise für ihre Wirksamkeit. Einige der Techniken sind für den Deradikalisierungsbereich weniger relevant. Im Vereinigten Königreich werden Lügendetektoren jedoch auch bei der Befragung von terroristischen Straftäterinnen und Straftätern eingesetzt (siehe Ergebnisse der SME-Interviews). Bei der Betrachtung der verschiedenen in Tabelle 1 aufgeführten Techniken ist eine Reihe von Einschränkungen zu beachten, die mit diesen Methoden einhergehen.

Ein Problem, das alle Methoden und Techniken zur Erkennung von Täuschungen betrifft, sind Vorurteile im Zusammenhang mit kulturellen Stereotypen. Falsche Vorstellungen über das Verhalten und die Wahrnehmung von Täuschung führen letztlich zu einer Fehlinterpretation von Verhaltensindikatoren (Fox, 2022). Dieses Problem wird besonders relevant, wenn es um die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Erkennung von Täuschungen im Umgang mit Personen geht,

die kulturellen und ethnischen Minderheiten angehören (Woody & Forrest, 2020). Dieses unvermeidliche Zusammentreffen von Vorurteilen, Trugschlüssen und Fehlinterpretationen in Verbindung mit einem übermäßigen Vertrauen in die Genauigkeit der Erkennung von Täuschungen kann zu Fehleinschätzungen führen. Dies kann zur Folge haben, dass gegenteilige (und relevante) Hinweise außer Acht gelassen werden. Diese Form des Tunnelblicks prägt die Reaktionen und beeinflusst die Interpretation des Verhaltens (Woody & Forrest, 2020).

Wie bereits erwähnt, haben Fachkräfte unterschiedliche Auffassungen von Täuschung und scheinbarer Mitarbeit, die von ihrem jeweiligen organisatorischen und persönlichen Ethos geprägt sind (Fox, 2022). Es hat sich gezeigt, dass die Fähigkeit zur Erkennung von Täuschungen mit der Wahrnehmung und der Auffassung von Täuschung selbst zusammenhängt. Selbst wenn sich Fachkräfte der häufigsten Formen von Täuschungstaktiken bewusst sind, sind sie außerdem oft nur in der Lage, diese Taktiken im Nachhinein zu erkennen (Fox, 2022). Die Aufgabe,

scheinbare Mitarbeit zu erkennen, wenn sie auftritt, wird für Beratungspersonal in Deradikalisierungsprogrammen, die versuchen, die konkurrierenden Prioritäten des Risikomanagements mit der Aufrechterhaltung des Rappports mit ihren Klientinnen und Klienten in Einklang zu bringen, nur noch komplizierter (Acheson & Paul, 2021).

Eine weitere Einschränkung, die sich auf die Erkennungsmethoden und -techniken auswirkt, besteht darin, dass die meisten Verhaltensindikatoren und Hinweise auf Täuschung mit Nicht-Täter-Populationen entwickelt und bewertet wurden (Teasdale, 1979). Für die Frage der scheinbaren Mitarbeit im Deradikalisierungsbereich stellt dies eine zusätzliche Herausforderung dar, da es nur wenige Informationen über die Vorgeschichte und die Darstellung der scheinbaren Mitarbeit gibt (Acheson & Paul, 2021; siehe SME-Ergebnisse für verschiedene Beispiele). Ein Aspekt schließlich, der für die Erkennung scheinbarer Mitarbeit im terroristischen Kontext besonders relevant ist, sind die wachsenden Fähigkeiten extremistischer Organisationen

im Bereich der Spionageabwehr und Gegen- aufklärung (Sooniste, Granhag, & Strömwall, 2017). Terroristische Organisationen wie z. B. al-Qaida können ihren Mitgliedern detaillierte Anweisungen geben, wie sie sich bei Verhören verhalten sollten, um keinen Verdacht zu erre-

gen. Daher wird argumentiert, dass das Wissen über die Arten und Formen von Gegenverhörstrategien, die bei terroristischen Straftäterinnen und Straftätern wahrscheinlich anzutreffen sind, dabei helfen wird, mögliche Fälle scheinbarer Mitarbeit zu erkennen (Acheson & Paul, 2022).

TEIL 2: INTERVIEWS MIT FACHEXPERTEN

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Experteninterviews vorgestellt. Die SMEs umfassten 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Australien (N = 8), Deutschland (N = 12), dem Vereinigten Königreich (N = 2) und Indonesien (N = 2). Alle Teilnehmenden waren zum Zeitpunkt der Befragung aktiv an der Durchführung von Deradikalisierungsmaßnahmen entweder im kommunalen und/oder Strafvollzugskontext beteiligt. Die Interviews mit Fachkräften fanden über Zoom oder Microsoft Teams statt und dauerten zwischen 30 und 45 Minuten. Wir haben zudem

neun schriftliche Antworten auf unsere Fragen von deutschen Fachkräften erhalten, zusätzlich zu drei persönlichen halbstandardisierten Interviews. Die Fragen konzentrierten sich auf die folgenden Themen:

1. Wie definieren Sie scheinbare Mitarbeit und verstehen sie dies als Problem?
2. Wie weit verbreitet ist scheinbare Konformität Ihrer Meinung nach im Bereich der Ausstiegsarbeit?
3. Wie versuchen Ihrer Erfahrung nach Personen, das Personal von Deradikalisierungsprogrammen über ihre Absichten zu täuschen?
4. Auf welche Art von Verhalten achten Sie, um scheinbare Mitarbeit zu erkennen?
5. Welche Arten von Strategien können zur Erkennung von scheinbarer Mitarbeit und der Minimierung der damit einhergehenden Risiken eingesetzt werden?
6. Welcher Zusammenhang besteht zwischen scheinbarer Mitarbeit und Risikobewertung?

Es werden nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse aus den Interviews und den beantworteten Fragebögen zusammengefasst und mit Beispielen illustriert. Die Daten wurden in Bezug auf die oben genannten Forschungsfragen thematisch durch die Autorinnen und Autoren kodiert. Für diese deutsche Fassung des Ergebnisberichtes wurden alle englischsprachigen Zitate ins Deutsche übersetzt.

Definitionen von scheinbarer Konformität

Unter den SMEs wurde scheinbare Mitarbeit im Allgemeinen als ein Versuch verstanden, das Personal eines Deradikalisierungsprogrammes durch Verhaltensweisen, die den Anschein einer Deradikalisierung erwecken sollen, zu täuschen, während die Person in Wirklichkeit „das System überlistet“ (SME 1, Vereinigtes Königreich). Die Frage der Absicht wurde als wichtiger Aspekt bei der Definition der scheinbaren Mitarbeit angesprochen. Mehrere SMEs (12 Teilnehmer) betonten, dass scheinbare Mitarbeit nicht bedeutet, dass „jemand eine Gewalttat begehen will“ (SME 1, Vereinigtes Königreich). So wies beispielsweise ein SME aus dem Vereinigten Königreich darauf hin, dass das Verhalten der sozialen Erwünschtheit eine poten-

zielle Herausforderung für das Konzept der scheinbaren Mitarbeit darstellt. Dabei reagieren die betreffenden Personen in einer Weise, die von dem Wunsch motiviert ist, wohlwollend gesehen zu werden, was eine normale menschliche Eigenschaft ist. Diese Fachkraft erklärte, dass der Unterschied zwischen scheinbarer Mitarbeit und sozialer Erwünschtheit in der Intentionalität liegt. Mehrere andere SMEs wiesen in ähnlicher Weise darauf hin, dass nicht alle Täuschung von Klientinnen und Klienten eine böswillige Absicht haben und jede Arbeitsdefinition von scheinbarer Mitarbeit dies berücksichtigen muss (SME 2, Vereinigtes Königreich).

Die SMEs gaben auch an, dass es auf praktischer Ebene ein hohes Maß an Subjektivität im Hinblick auf das Konzept der scheinbaren Mitarbeit und ihrer möglichen Bedeutung gibt. Eine australische Fachkraft erklärte zum Beispiel, dass scheinbare Mitarbeit den Grad der Überlegung einer Klientin oder eines Klienten über die Teilnahme an einem Programm und die Phase der Veränderung widerspiegeln kann. Ein anderer SME erklärte, dass die Absicht durch das Misstrauen einer Klientin oder eines Klienten gegenüber einer Intervention und deren

Personal sowie durch seine persönliche Vulnerabilität bestimmt sein kann. Einige Klientinnen und Klienten mit kognitiven Einschränkungen und psychosozialen Defiziten können bestrebt sein, es ihren Fallmanagern möglichst „recht zu machen“. Beispielsweise könnten sie einen sehr ausführlichen und sinnvollen Beratungsplan zusammen mit dem Programm ausarbeiten und diesen dann aber nicht umsetzen. Hier liegt keine Täuschungsabsicht vor und das Verhalten ist nicht böswillig, sondern einfach das Ergebnis mangelnder Kompetenzen (SME 11, Australien).

Es wurde auch beschrieben, dass es von Behörde zu Behörde Unterschiede hinsichtlich der Definition von scheinbarer Mitarbeit geben kann. SME 10 wies darauf hin, dass dies das Ergebnis von Meinungsverschiedenheiten zwischen Partnern aus verschiedenen Behörden und multidisziplinären Teams darüber sein kann, was eine tatsächliche Veränderung der Klientin oder des Klienten darstellt (SME 10, Australien). Dieser SME betonte, dass bestimmte Disziplinen Konformität und Mitarbeit als Veränderung ansehen, andere hingegen nicht, und dass dies zu unterschiedlichen Erwartungen hinsichtlich des

Fortschritts und der Entwicklung sowie zu Konflikten in Bezug auf das gemeinsame Verständnis dessen, was von einer Klientin oder einem Klienten verlangt wird, führt.

Scheinbare Mitarbeit als Problem

Die große Mehrheit der SMEs gab an, dass scheinbare Mitarbeit ihrer Erfahrung nach kein nennenswertes Problem darstellt und dass es eher einen großen „Hype“ um dessen Auftreten unter Klientinnen und Klienten wie etwa verurteilten Terroristen gibt. Kein SME schloss dies jedoch als potenzielles Risiko aus und SMEs aus Australien gaben an, dass sie oft „ungeschickte Täuschungsversuche“ beobachten. Dies wurde eher als Problem im Erwachsenenbereich angesehen als im Vergleich zu Interventionen mit Jugendlichen. In diesem Zusammenhang wurde betont, dass die kognitive Entwicklung von jungen Klientinnen und Klienten die Art von ausgeklügeltem Denken, das darauf abzielt, während der Interaktion zwischen Klientinnen und Klienten mit dem Beratungspersonal beständige Täuschungsversuche aufrechtzuerhalten, ohne erkannt zu werden, zumeist nicht zulässt (SME 5, Australien).

Eine australische Fachkraft wies darauf hin, dass die Debatte über scheinbare Mitarbeit die

Gefahr birgt, Klientinnen und Klienten als eine grundsätzlich „andere“ Gruppe zu brandmarken, „die mehr lügt als andere Arten von Straftätern“ (z. B. Sexual- oder Gewaltstraftäter). Die Debatte über das Risiko der scheinbaren Mitarbeit hat die falsche Erwartung geweckt, dass Klientinnen und Klienten immer offen sein sollten, ohne dass das Beratungssystem in die Verantwortung genommen wird im Umgang mit entsprechenden Verhaltensweisen professionell umzugehen (SME 11, Australien). Dies war im australischen Kontext eine wichtige Überlegung im Zusammenhang mit verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen zu Kontrollanordnungen, laufender Inhaftierung und erweiterter Überwachung (z. B. HRTO & THRO).¹ Mehrere SME wiesen darauf hin, dass einige Klientinnen und Klienten von ihren Anwälten und religiösen Bezugspersonen dazu angehalten werden können, bei Deradikalisierungsinitiativen zurückhaltend zu sein, weil die Programme, an denen sie teilnehmen sollen, nicht transparent genug seien.

Alle Studienteilnehmende wiesen darauf hin, dass scheinbare Mitarbeit bei freiwilliger Zusammenarbeit mit Deradikalisierungsprogrammen ein geringeres Problem darstellt und dass eine verpflichtende Teilnahme das Risiko einer

scheinbaren Mitarbeit erhöhen würde. Aber auch im Zusammenhang mit der freiwilligen Zusammenarbeit stellte ein SME fest, dass es Missverständnisse über die Freiwilligkeit und die wahrgenommenen Konsequenzen eines Ausstiegs geben kann. Dies kann wiederum zu Täuschung führen, auch wenn die Klientinnen und Klienten jederzeit entscheiden können, nicht mehr an einer Maßnahme teilnehmen zu wollen (SME 1, Vereinigtes Königreich).

Alle SMEs wiesen erneut darauf hin, dass das Risiko einer scheinbaren Mitarbeit je nach Kontext und Person unterschiedlich sein kann und dass dies bei der Bewertung der Prävalenz berücksichtigt werden muss. Es kann je nach radikalisierte Person und der von ihr eingenommenen Rolle als Anführer oder Mitläufer sowie dem Grad der Radikalisierung und dem Eintauchen in eine gewalttätige extremistische Gruppe oder Szene variieren. Im Gefängnis-Kontext wurde es als ein größeres Risiko angesehen, dass radikalisierte Gefangene andere Insassen dazu zwingen, das Gefängnis- oder Beratungspersonal zu täuschen. Die beiden indonesischen SMEs, die jeweils mit terroristischen Gefangenen gearbeitet haben, wiesen darauf hin, dass sich ihrer Erfahrung nach terroristische Gefangene, die aussteigen möchten, von anderen terroristi-

schen Gefangenen und Anführern bedroht fühlen können und deshalb scheinbare Mitarbeit zeigen (SME 8 & 9, Indonesien). Dieselben SMEs gaben an, dass das Problem der scheinbaren Mitarbeit bei Gefangenen mit hohem und niedrigem Risiko unterschiedlich ausgeprägt sein kann, wobei es bei Gefangenen mit niedrigem Risiko weniger häufig vorkommt, da diese mit den Behörden kooperieren wollen. Diese beiden SMEs wiesen jedoch darauf hin, dass scheinbare Mitarbeit als Taktik auch einfach aus der Motivation heraus eingesetzt werden kann, Privilegien zu erhalten, Straferlasse oder Familienbesuche zu sichern oder in eine weniger restriktive Vollzugsanstalt verlegt zu werden.

Vergleichbar zur Definition von scheinbarer Mitarbeit wurde auch bei den Diskussionen über die Schwere des Problems das Thema der Motivation hervorgehoben. Die SMEs erklärten, dass die Sicherheitsbehörden und Ämter verstehen müssen, warum es zu diesem Phänomen kommt. Es könnte beispielsweise das Ergebnis von Persönlichkeitsmerkmalen oder erlernten Verhaltensweisen sein. Die Klientinnen und Klienten sind sich also vielleicht nicht bewusst, dass das Beratungspersonal in ihrem Verhalten eine böswillige Absicht vermuten könnte. Es kann das Ergebnis einer Abwehrhaltung gegenüber dem

¹ Die High-Risk Terrorist Offender (HRTO)-Gesetzgebung ist eine Commonwealth-Gesetzgebung, die es erlaubt, verurteilte Terroristen über das Datum ihrer Entlassung hinaus in Haft zu halten. Die Terrorist (High Risk Offender) – THRO-Gesetzgebung ist eine Regelung des Bundesstaates New South Wales, die eine Überwachung und Inhaftierung von Straftäterinnen und Straftätern nach der Verurteilung ermöglicht, von denen angenommen wird, dass sie ein unannehmbares Risiko für die Begehung schwerer terroristischer Straftaten darstellen (siehe Ripperger, 2021; Marsic 2018).

Beratungspersonal oder einer Interventionsmaßnahme im Allgemeinen sein. In einigen Fällen wurde festgestellt, dass es für Islamistinnen und Islamisten theologisch zulässig sein kann, die Sicherheitsbehörden zu belügen. Ein Gefühl der Loyalität gegenüber Gruppenanführern und Familienmitgliedern kann zudem ein motivierender Faktor sein. Klientinnen und Klienten können von Freunden oder Gruppenanführern aufgefordert werden, das Beratungspersonal anzulügen. Der Residualeffekt extremistischer Überzeugungen und Verbindungen zu einer Szene kann weiterhin ein Motivationsfaktor sein, der mit einem anhaltenden Gefühl der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft und zur extremistischen Subkultur verbunden ist. Dies wurde insbesondere als Faktor für Rechtsextremisten genannt (SME 7, Australien; SME 1, Vereinigtes Königreich).

Mehrere SMEs wiesen zudem darauf hin, dass bei der Beurteilung des Problems der scheinbaren Mitarbeit akzeptiert werden muss, dass die Rehabilitation einer Extremistin oder eines Extremisten oft Rückschläge und Rückfälle in frühere Verhaltensweisen oder Denkweisen beinhalten kann. Das bedeutet nicht, dass die-

se Personen unverbesserlich sind, aber die Beratungsakteure – und Sicherheitsbehörden – müssen lernen abzuschätzen, in welchem Stadium des Ausstiegsprozesses sich eine Klientin oder ein Klient befindet, ohne sie oder ihn als böswillig zu verurteilen (SME 3 & 11, Australien). SME 3 wies darauf hin, dass Täuschung allein kein Grund zur Sorge sein sollte, wenn eine Person noch an einem Deradikalisierungsprogramm teilnimmt und dass das Risiko der Täuschung einfach dazu gehöre, wenn man in das Leben von Menschen in biographischen Ausnahmesituationen eingreift. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Mitarbeit in einem Deradikalisierungsprogramm bedeuten kann, dass eine Person immer noch in irgendeiner Form Kontakt zu früheren radikalisierten Bekannten hat oder sich mit extremistischen Inhalten beschäftigt, jedoch deshalb nicht zwangsläufig gewaltbereit sei oder Gewalt unterstützen muss. Dieser Aspekt bezieht sich direkt auf die wissenschaftliche und praktische Debatte der Ziele und Definitionen für einen erfolgreichen Ausstieg (hier: das Ausmaß der ideologischen Aufarbeitung und kritischen Distanzierung – Deradikalisierung vs. rein physische Herauslösung). In diesem Zusammenhang ist die Mitarbeit mit der therapeuti-

schen Unterstützung nach wie vor wichtig und ein besserer Weg, um mit Extremistinnen und Extremisten umzugehen, indem man versucht, möglicherweise vorhandene Gewaltbefürwortung zu überwinden. Dieser SME erklärte, dass die Beratenden durch diese Art der scheinbaren Mitarbeit einen Bewertungsspielraum haben, in dem sie eine dissonante Position einnehmen können. D. h., sie können einerseits optimistisch sein, dass sich die Klientin oder der Klient ändert, andererseits aber immer noch einen gewissen Verdacht haben, dass die Person nicht wirklich reformwillig ist (SME 3, Australien).

VERHALTENSWEISEN, DIE AUF SCHEINBARE MITARBEIT HINDEUTEN

Die Teilnehmenden der Interviews wurden nach bestimmten Verhaltensweisen gefragt, die ihrer Erfahrung nach auf scheinbare Mitarbeit hindeuten. Diese Frage wurde im Zusammenhang mit dem regelmäßigen Umgang mit radikalisierten Personen im Rahmen von Interventionsplänen gestellt und mit allgemeineren Strategien verglichen, die zur Prüfung der Authentizität und zur Erkennung von Täuschungen eingesetzt werden. Diese Strategien werden im nächsten

Abschnitt erörtert. Es gab jedoch Überschneidungen bei den Antworten auf Fragen zu Indikatoren für scheinbare Mitarbeit und deren Erkennung.

Bevor diese Verhaltensindikatoren abgefragt wurden, betonten die Teilnehmenden, dass bei der Nennung bestimmter Beispiele Vorsicht geboten sei, da sie nicht für alle Kohorten gelten. Auch wenn manche Verhaltensweisen auf Täuschung oder Lügen hindeuten, heißt das nicht, dass ihnen Vorteilsnahme oder böswillige Absicht zugrunde liegen. So erklärte ein SME, dass alle Anzeichen für scheinbare Mitarbeit verschwimmen können, wenn man mit Klientinnen und Klienten mit psychischen Erkrankungen arbeitet. Außerdem gehe es bei einer sinnvollen Zusammenarbeit, obwohl immer auf Authentizität bedacht, nicht einfach darum, festzustellen, ob jemand hinsichtlich seiner Veränderung und seines Engagements lügt (SME 11, Australien). Klientinnen und Klienten können auch Indikatoren scheinbarer Mitarbeit zeigen, um herauszufinden, was Behörden und Interventionspersonal über sie und ihr straffälliges Verhalten wissen (SME 4, Deutschland). Eine deutsche Fachkraft erklärte zum Beispiel, dass Klientin-

nen und Klienten versuchen können, das Ausmaß der Zusammenarbeit zwischen dem Beratungsprogramm und den Sicherheitsbehörden zu erkunden, indem sie testen, wie viel diese Behörden über die betreffende Person wissen, z. B. mit Aussagen wie „Ich weiß nicht, was die Polizei von mir will, ich habe nichts getan“ (SME 4, Deutschland). Dies kann als eine Form der Täuschung interpretiert werden. Es kann aber auch aus der Motivation heraus entstehen, die Parameter des Dialogs und der Diskussion mit einem Beratenden festzulegen. Diese Parameter entwickeln sich jedoch im Laufe der Zeit weiter, sodass das irreführende Verhalten gegenüber dem wichtigeren Ziel, Offenheit und Ehrlichkeit zu erreichen, in den Hintergrund tritt.

Ein weiterer Punkt, der von den Teilnehmenden der Interviews angesprochen wurde, war, dass bestimmte Indikatoren zwar einen Verdacht bezüglich der (mangelnden) Authentizität einer Klientin oder eines Klienten erwecken können, dass aber alle Vorfälle – wie die unten beschriebenen – weitere Untersuchungen und Nachforschungen erfordern. Ihr Auftreten muss über ein ganzes Spektrum von Verhaltensweisen hinweg betrachtet werden, wobei der Schweregrad je nach den Bedürfnissen der Beratungsnehmenden, der Dauer der Beteiligung an einer Inter-

vention und dem Extremismusrisiko zu beurteilen ist. Zu den Beispielen, die als potenzielle Indikatoren für scheinbare Mitarbeit angeführt wurden und unter Umständen eine mangelnde Authentizität des Engagements des Klienten und des Ausstiegsprozesses andeuten können, gehören:

- **Plötzliche Behauptungen eines Klienten, sie oder er habe sich geändert.** Ein SME beschrieb dies so: Die Klientin oder der Klient behauptet, sie oder er habe eine „Erleuchtung“ gehabt oder „das Licht gesehen“ (SME 1, Vereinigtes Königreich) und glaube nicht mehr an die Ideologie. Die Authentizität dieser Behauptung muss in Frage gestellt werden, da die Abkehr von einer Ideologie ein allmählicher und langfristiger Prozess ist (SME 1 & 2, Vereinigtes Königreich).
- **Übermäßig reaktive Antworten auf Fragen, die sich durch Abwehrhaltung und Beschwerden über beteiligte Akteure oder bestimmte Aktivitäten und Anfragen auszeichnen.**
- **Vermeiden von Gesprächen über bestimmte zum Teil anstrengende oder emotional sensible Themen und Antworten, die ablenken, ausweichen oder die Diskussion von die-**

sen bestimmten Themen wegführen. Dies kann ein Zeichen dafür sein, dass eine Person ihre wahren Überzeugungen oder Absichten verschleiern will. Dazu können Aussagen gehören, die sich sehr in die Länge ziehen, oder weitschweifige Antworten, die darauf abzielen, die Aufmerksamkeit von den wahren Überzeugungen einer Person abzulenken. Die beiden indonesischen SMEs erklärten, dass sie dieses Verhalten bei terroristischen Gefangenen beobachten, die versuchen, das Beratungspersonal über ihre Deradikalisierung zu täuschen, indem sie sich in den Mittelpunkt stellen und „zu viel mit dem Gefängnispersonal und anderen Gefangenen darüber reden“, wie sie sich verändert haben (SME 1 & 2, Indonesien).

- Ein **Nachlassen des Engagements und Motivation für den Interventionsplan oder gegenüber dem Beratungspersonal**, woraufhin die Klientin oder der Klient sich nicht mehr wirklich einbringt, sondern sich eher „roboterhaft“ und „formelhaft“ beteiligt.
- Ein **Wechsel von starkem Widerstand zu übermäßigem Kooperation.** Eine Befragte erinnerte sich z. B. an die Erfahrung, dass ein sehr ablehnender Klient plötzlich behauptete,

te, vollständig zu kooperieren, nachdem er zuvor kaum bereit gewesen war, sich einzubringen (SME 6, Australien). Das ließ sie an seiner Aufrichtigkeit zweifeln und es stellte sich heraus, dass er nur kooperierte, um eine Finanzierung für einen technischen Kurs zu erhalten, an dem er interessiert war. Obwohl der Klient ein prosoziales Interesse gezeigt hatte, hatte der Kontext des Verlaufs des Engagements Fragen über die Aufrichtigkeit und Motivation hinter der erklärten Veränderung von Einstellung und Verhalten aufgeworfen.

- **Widersprüchliche Aussagen und Unstimmigkeiten** zwischen dem, was die Klientinnen und Klienten sagen, und dem, was sie tun. Das kann z. B. bedeuten, dass die Aussagen einer Klientin oder eines Klienten gegenüber dem Beratungspersonal über eine Interventionsmethode und wie sehr sie ihr oder ihm hilft, nicht mit dem übereinstimmen, wie sie oder er die Intervention tatsächlich in Anspruch nimmt. Klientinnen und Klienten können auch behaupten, nicht länger mit früheren Bekannten im Kontakt zu stehen oder bestimmte Orte nicht mehr aufzusuchen, obwohl sich diese Kontakte etwa in digitale Milieus verlagert haben. Letzteres kann auch

im Zusammenhang mit sozial akzeptablen Verhaltensweisen wie Arbeit und Ausbildung auftreten.

- **Antworten** auf Fragen über die Radikalisierung einer Person und wie sie sich verändert hat, **die nur sehr wenig Details enthalten und bei denen sich geweigert wird, bestimmte Themen näher zu erläutern.** Dazu kann auch gehören, dass sie nicht bereit sind, komplexe Fragen zu beantworten, welche die Argumentationskette einer Person in Frage stellen.
- Ein Beispiel, das sich mit dem obigen Punkt überschneidet wäre, wenn eine Klientin oder ein Klient sich nicht an Gesprächen über ihre oder seine Überzeugungen und das Verhalten mit dem Beratungspersonal beteiligt, sich jedoch gegenüber anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konform zeigt.
- **Verharmlosung, Schönfärberei und Verwässerung** (d. h. Verharmlosung – siehe auch unten) der Schwere ihres strafbaren Verhaltens oder ihrer Verurteilungen, die auf mangelnde Einsicht oder mangelnden Willen zur Einsicht in Straftaten hinweisen.
- **Diskrepanzen in den Rückmeldungen ver-**

schiedener beteiligter Akteure über den Grad des Engagements eines Klienten. Ein SME erklärte: „Diese Diskrepanzen können geringfügig sein, aber auch sehr groß“ (SME 11, Australien). Bei größeren Diskrepanzen ist es wichtig, zu verstehen, wen die Klientin oder der Klient anlügt und warum sie oder er lügt, denn je mehr Diskrepanzen auftreten, desto weniger lässt sich beurteilen, ob die Klientin oder der Klient aufrichtig und authentisch ist.

- Mehrere SMEs nannten als Beispiel, dass eine Klientin oder ein Klient **Ausreden vorbringt, welche Verantwortung abgeben und minimieren soll, oder behauptet, dass Ereignisse oder Vorkommnisse das Ergebnis von Pech oder Zufall waren.** Dies umfasste verschiedene Verhaltensweisen, wie z. B. die Ausrede, dass die Beteiligung an einer extremistischen Szene oder Handlung das Ergebnis eines Loyalitätsgefühls gegenüber einem Familienmitglied oder das Ergebnis kultureller Praktiken war (d. h. das Leugnen von Verantwortung). Die Verharmlosung und das Verweisen auf Zufälle wurden als Taktik der „plausiblen Bestreitbarkeit“ (SME 4, Australien) beschrieben. Dazu gehörten Ausreden wie „Ich wusste nicht, dass ich das tun musste“, wenn es um eine Erwartung oder

Verpflichtung ging, die klar erklärt worden war, oder „es war ein Zufall“, dass sie Kontakt zu einem früheren radikalisierten Bekannten oder zu Mitgliedern einer extremistischen Gruppe hatten. Letzteres wurde von zwei SMEs folgendermaßen beschrieben: (...) „Ich war zufällig dort“ ist eine häufige Ausrede. (...) „Ich war da und plötzlich sind diese Leute aufgetaucht“ [frühere Bekannte oder Personen, die für die Polizei von Interesse sind]. Und man fragt sie: Warum hast du dich in diese Lage gebracht? (...) „Ach, weißt du, [sagen sie], wir gehen dort alle zum Bett hin“ oder „wir campen oder hängen dort ab. Ich wusste nicht, dass sie da sein würden“ (SME 4, Australien). (...) Es ist schon oft vorgekommen, dass Leute identifiziert oder in Autos gesehen wurden, z. B. wenn ein Auto von der Polizei angehalten wurde und sie [Klientinnen und Klienten] mit jemandem in einem Auto saßen, mit dem sie nicht zusammen sein sollten (...) Und dann gibt es immer eine Erklärung. Es gibt immer irgendeine (...) [Ausrede] (...) es war keine Absicht (SME 10, Australien). Die Herausforderung bei diesen Vorfällen besteht darin, dass ein Beratender in manchen Fällen nicht eindeutig beweisen kann, dass eine Klientin oder ein Klient lügt. Das Leugnen und Ver-

harmlosen des Ereignisses sollte jedoch Anlass zu Bedenken geben, die bei der Bewertung der Fortschritte der Klientin oder des Klienten und der Authentizität des Ausstiegs berücksichtigt werden müssen.

- Der Verdacht gegen eine Klientin oder einen Klienten kann aufkommen, wenn sie oder er **zwar Mitarbeit zeigt, aber das Deradikalisierungsprogramm und alle Empfehlungen oder Maßnahmen offen ablehnt und immer wieder mit Abbruch droht.** Anhaltende Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme mit den Teilnehmenden (z. B. wird immer der Anrufbeantworter erreicht, die Kommunikation erfolgt hauptsächlich über Textnachrichten) oder dass eine Klientin oder ein Klient wiederholt die Treffpunkte ändert, können entsprechende Anzeichen sein.
- Die Klientin oder der Klient versucht, **verschiedene Akteure gegeneinander auszuspielen, um Spannungen oder Meinungsverschiedenheiten zwischen den Beteiligten zu erzeugen.** Das kann zum Beispiel bedeuten, dass sie oder er sich bei einem Berater darüber beschwert, wie schlecht er von einem anderen Akteur behandelt wird, in der Hoffnung, dass dies die Beziehung zwischen

dem Beratenden und dem betreffenden Akteur untergräbt. Dazu gehören auch Lügen und rollenspielerisches Verhalten, bei denen eine Klientin oder ein Klient vorgibt, sich an bestimmten Aktivitäten zu beteiligen, die von einem beteiligten Akteur als wichtig erachtet werden, während sie oder er gleichzeitig erklärt, dass sie oder er das nicht tun kann, weil es für andere Stellen (z. B. die Polizei) nicht akzeptabel wäre.

- **Subtile Veränderungen des Aussehens**, z. B. die Übernahme bestimmter Kleidungsstile oder Körpermodifikationen (z. B. Tätowierungen), die mit bestimmten gewalttätigen extremistischen Gruppen in Verbindung gebracht werden. Auch wenn es sich dabei nicht um eine betrügerische Handlung handelt, kann dies ein Hinweis auf eine Diskrepanz zwischen den angegebenen Überzeugungen und Motivationen sein. Hier ist die detaillierte Sachkenntnis des Beratungspersonals bzgl. aller aktueller Formen und Entwicklungen in extremistischen Subkulturen unerlässlich, um scheinbare Mitarbeit zu entdecken (siehe auch Koehler und Fiebig, 2019).
- Die beiden SMEs aus dem Vereinigten Königreich wiesen darauf hin, dass manche

Menschen aufgrund ihrer Intelligenz oder anderer manipulativer Persönlichkeitsmerkmale von Natur aus sehr gut darin sind, Menschen zu täuschen und zu entschlüsseln, was diese hören wollen. Das kann passieren, wenn Klientinnen und Klienten mit anderen Personen sprechen, die bereits an einer Intervention teilgenommen haben. Dazu kann auch der Prozess des sozialen Lernens gehören, bei dem eine Klientin oder ein Klient, z. B. auf der Grundlage der Antworten eines Beraters, sein Verhalten so anpasst, dass er seine Täuschungsabsicht verbergen kann.

Strategien zur Erkennung und Minimierung der Risiken einer scheinbaren Mitarbeit

Die SMEs wurden zu den Strategien befragt, die zur Erkennung und Bewältigung des Risikos einer scheinbaren Mitarbeit eingesetzt werden können. Während einige der vorgeschlagenen Strategien darauf abzielen, Verhaltensweisen, Aussagen und Überzeugungen auf Unstimmigkeiten zu prüfen, geht es bei anderen um die Minimierung des Risikos, dass scheinbare Mitarbeit auftritt oder im Rahmen des Fallmanagements übersehen wird. Es gab keine einzelne Strategie, die anderen im Hinblick auf die Wirksamkeit vorgezogen wurde; vielmehr wurde eine Kombination von Ansätzen befürwortet. Außerdem betonten die SMEs, dass sie nicht

explizit versuchen würden, ihre Klientinnen und Klienten in „eine Falle zu locken“, sondern dass die von ihnen gewählten Ansätze darauf abzielen, ihre Einschätzung der Authentizität zu schärfen. Zu den empfohlenen und umgesetzten Strategien gehören u. a.:

- Die **Betreuung einer Klientin oder eines Klienten durch zwei Personen**, damit sie die Arbeit des jeweils anderen Beraters und die Qualität der Zusammenarbeit überwachen und die Authentizität der Veränderungen bei den Beratungsnehmenden überprüfen können.
- **Supervision für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**, die direkt mit Straftäterinnen und Straftätern und Klientinnen und Klienten arbeiten. Dadurch wird eine unabhängige und objektive Sichtweise gefördert und die Aufsicht gewährleistet.
- **Nachbesprechungen und Intervention** nach der Arbeit mit den Klientinnen und Klienten und Fallbesprechungen, an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt sind und bei denen die Annahmen der Fallbetreuenden über die Veränderungen bei den Klientinnen und Klienten ggf. auch kritisch diskutiert werden können. Mehrere SMEs beschrieben, dass sie Fall-

konferenzen mit anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nutzen, um die Fortschritte der Klientinnen und Klienten auf „Plausibilität“ zu überprüfen. In diesen Kontexten wurde der Vorteil von multidisziplinären Teams, die unterschiedliche Perspektiven und Ansichten einbringen, formuliert. Auf diese Weise können verschiedene Lösungen für mögliche Fälle von scheinbarer Mitarbeit erarbeitet werden.

- Alle SMEs hielten es für wichtig, **verschiedene Informationsquellen miteinander zu vergleichen**. Dazu gehörte der Abgleich der Zusammenarbeit der Klientinnen und Klienten mit den Bewertungen anderer Stellen und Akteure mit zusätzlichen Informationsquellen. Um effektiv zu sein, müssen die verschiedenen Interessengruppen und Behörden bereit sein, Informationen auszutauschen.
- Es wurde betont, wie wichtig es ist, **die Qualität des Engagements der Klientinnen und Klienten in einer Intervention laufend zu bewerten und zu dokumentieren**. So lässt sich besser beurteilen, wie stark eine Klientin oder ein Klient sich einbringt und ob deren Mitarbeit über ein oberflächliches Engagement hinausgeht. Ein SME wies darauf hin, dass es wichtig ist, wie viel die Klientinnen

und Klienten den Beratenden von sich preisgibt. Dies kann als Maßstab für Ehrlichkeit und Täuschung dienen, insbesondere bei Klientinnen und Klienten, die in der Vergangenheit nur oberflächlich kooperiert haben. Oberflächliches Engagement und mangelnde Offenheit bei Gesprächen über Extremismus können ein Hinweis darauf sein, dass eine Klientin oder ein Klient nicht offen und ehrlich ist (SME 11, Australien).

- **Sicherstellen, dass das, was während der Interventionssitzungen gesagt wird, mit dem Verhalten übereinstimmt, das in anderen Kontexten beobachtet wird** (z. B. mit anderen Akteuren, in sozialen Medien, in den Justizvollzugsanstalten, bei Telefongesprächen) (SME 2, Vereinigtes Königreich). Ähnlich äußerten sich die beiden indonesischen SMEs, die angaben, zu beobachten, wie terroristische Gefängnisinsassen mit Gefängnisbediensteten, anderen Terroristen und nicht-terroristischen Insassen sowie bei Besuchen mit ihren Ehefrauen und Familienmitgliedern umgehen. Wenn eine Straftäterin oder ein Straftäter immer noch radikalisiert ist, kann ihr oder sein Verhalten gegenüber dem Gefängnispersonal sich von dem ge-

genüber anderen terroristischen Häftlingen und Familienmitgliedern unterscheiden, da sie oder er sich in diesen Interaktionen oft eher damit wohl fühlt, die anhaltenden extremistischen Überzeugungen zu äußern.

- Das **Beratungspersonal sollte „Ausrutscher“ der Klientin oder des Klienten und Episoden des Rückfalls in extremistische Verhaltensweisen und Szenen niemals herunterspielen**, egal, wie geringfügig sie sind. Es wurde als wichtig bezeichnet, den Klientinnen und Klienten in solchen Fällen mit konkreten Belegen zu konfrontieren und ihre Reaktion zu bewerten.
- Es wurde empfohlen, **dass Beratende „niemals die ersten Antworten auf eine Frage, die einer Klientin oder einem Klienten gestellt wird, als bare Münze nehmen“** (SME 10, Australien; SME 2, Vereinigtes Königreich), sondern die Antworten immer hinterfragen sollten.
- Eine Strategie, die von den Fachkräften angewandt wurde, bestand darin, **ähnliche Fragen in verschiedenen Sitzungen zu stellen und dann die Antworten der Klientin oder**

des Klienten zu vergleichen, um Unstimmigkeiten und Abweichungen im Detail zu erkennen, die auf Widersprüche in den Aussagen hindeuten könnten. Dazu gehörte auch, dieselbe Frage in den Interventionssitzungen anders zu formulieren oder andere zuständige Stellen zu bitten, den Klientinnen und Klienten dieselbe Frage auf andere Weise zu stellen. Dadurch lassen sich die Antworten vergleichen und die Richtigkeit der Aussagen überprüfen. Ein SME betonte, dass man so verstehen kann, warum sich Klientinnen und Klienten anders präsentieren, was es ermöglicht, das Problem anzugehen. Sie erklärten, dass diese Strategie nicht darauf abzielt, „Klientinnen und Klienten auszutricksen“. Vielmehr geht es darum, einen Weg zu finden, bei dem die Klientinnen und Klienten zeigen können, dass sie die Wahrheit sagen. Das Hauptziel besteht darin, Gelegenheiten zu schaffen, in denen Widersprüche und Ungereimtheiten im Rahmen der Interventionssitzungen auf natürliche Weise auftauchen (SME 10, Australien).

- Eine weitere vorgeschlagene Strategie bestand darin, **Familienmitglieder einzubezie-**

hen, um mögliche Täuschungen oder Ungereimtheiten im Verhalten der Klientinnen und Klienten zu erkennen. Die SMEs waren der Meinung, dass Familienmitglieder Einblicke in das Alltagsverhalten der Klientinnen und Klienten geben und den Wahrheitsgehalt der Selbstaussagen bestätigen können. Es wurde jedoch betont, dass dies nur unter bestimmten Umständen geschehen sollte, wenn die Familienmitglieder das Engagement der Klientin und des Klienten unterstützen oder nicht die Ursache für dessen Radikalisierung waren. Ein zusätzlicher Vorteil dieser Strategie besteht darin, dass Familienmitglieder eine direkte Möglichkeit haben, kleine Anzeichen von Veränderungen oder Rückschlägen zu melden, während sie gleichzeitig eine unterstützende Rolle einnehmen.

- Zwei SMEs schlugen vor, **Fragebögen zu verwenden, mit denen bestimmte Persönlichkeitstypen getestet werden.** Mit in diese Fragebögen eingebauten Skalen für Täuschung könnten Klientinnen und Klienten erkannt werden, die zu Täuschung neigen (SME 7 & 10, Australien).

- Beide SMEs aus dem Vereinigten Königreich sprachen den Einsatz von Lügendetektoren (Polygraphen) bei verurteilten Terroristen an. Im Zusammenhang mit dem britischen Programm „Desistance and Disengagement“ werden Lügendetektoren als Teil einer Reihe von Taktiken eingesetzt. Die Ergebnisse eines Lügendetektortests sind jedoch nicht ausschlaggebend dafür, ob die Klientin oder der Klient sich wirklich geändert hat oder ob er betrügerisch handelt (SME 2, Vereinigtes Königreich). Es wurde darauf hingewiesen, dass Lügendetektoren getäuscht werden können und dass der Prozess, einem Lügendetektortest unterzogen zu werden, Angst erzeugt, die sich auf die Genauigkeit auswirkt. Diese Angst kann eine Barriere für scheinbare Mitarbeit darstellen und abschreckend wirken. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass Lügendetektoren zwar eine nützliche Rolle bei der Arbeit mit verurteilten Terroristen spielen, aber ihr Einsatz auch das Vertrauen zwischen Klientinnen und Klienten und Beratungspersonal untergraben können (SME 1, Vereinigtes Königreich).

Diskussionen über Strategien zur Erkennung und Bewältigung des Risikos einer scheinbaren Mitarbeit sind mit professionellen Einschätzungen über die Arten von Kennzahlen und Indika-

toren verbunden, die eine echte Veränderung belegen. Letztere haben nämlich Einfluss darauf, ob eine Täuschung vorliegt. Mehrere SMEs gaben an, dass das Beratungspersonal das tatsächliche Verhalten der Klientinnen und Klienten untersuchen muss, d.h. „nicht einfach auftauchen und ihre ganze Zeit am Telefon verbringen“ (SME 4, Australien). Die Berücksichtigung von körperlichen und emotionalen Reaktionen wurde als wichtig erachtet, wenn Klientinnen und Klienten auf bestimmte ideologische Überzeugungen angesprochen werden. Verhaltensweisen, die zeigen, dass sie das Leben in einer pluralistischen Gesellschaft akzeptieren, wurden als authentische Demonstrationen angesehen (SME 1 & 2, Indonesien). Ein wichtiger Aspekt bei der Beurteilung, ob Handlungen authentisch sind, war, ob sie für den Einzelnen mit hohen Kosten verbunden waren (SME 2, Vereinigtes Königreich; SME 12, Australien; SME 1 & 2, Indonesien). So beschrieb eine Fachkraft, dass einer der vielversprechendsten Indikatoren für Aufrichtigkeit in Bezug auf Deradikalisierung und Loslösung darin besteht, ob eine Klientin oder ein Klient bereit ist, bestimmte Schritte zu unternehmen, die mit hohen Kosten verbunden sind, z. B. das Risiko einer körperlichen Verletzung, Meidung und Ablehnung durch frühere Bekannte oder extremistische Gruppen. Dieser SME erinnerte sich an einen Fall, in dem ein

Rechtsextremist online und offline gegenüber Bekannten öffentlich erklärte, dass er sich von der extremistischen Gruppe distanzieren wolle. Dieser SME erklärte: „Angesichts dieses Verhaltens würde man es als authentisch bezeichnen“ (SME 12, Australien). Hierzu muss allerdings auch erwähnt werden, dass öffentlich und konfrontativ vollzogene Ausstiegsprozesse in Deutschland durch Deradikalisierungsprogramme oftmals sehr kritisch bewertet werden, da hierdurch vermeidbare Gefährdungen für Aussteigende geschaffen werden. Die Sicherheit der Klientinnen und Klienten wird in der Regel als vorrangig gegenüber der „Beweiserbringung von Ernsthaftigkeit“ angesehen.

Bei der Beschreibung der oben genannten Strategien betonten die SMEs, dass es im Rahmen des Fallmanagements und der Überprüfung der Authentizität wenig hilfreich ist, alles, was eine Klientin oder ein Klient sagt, als trügerisch zu hinterfragen. Eine deutsche Fachkraft wies zum Beispiel darauf hin, dass es nicht ungewöhnlich ist, dass ein und derselbe Sachverhalt zu Beginn eines Beratungsgesprächs mit einer Klientin oder einem Klienten anders dargestellt wird, als dies nach einer oder mehreren Sitzungen der Fall ist (SME 4, Deutschland). Anstatt von einer absichtlichen Täuschung während der Interventionsarbeit auszugehen, kann dies die

Entwicklung der Beziehung zwischen Klientin und Klient und Beratenden aufzeigen, die auch das Ziel verfolgt, die Umdeutung von Verhaltensweisen und Überzeugungen zu fördern. Ähnlich äußerten sich auch andere SMEs: Die Entwicklung vertrauensvoller Beziehungen und der Aufbau von Rapport sind wichtig, um scheinbare Mitarbeit zu minimieren, indem die Voraussetzungen für Offenheit und Ehrlichkeit geschaffen werden. Es wurde festgestellt, dass die Transparenz dieser Beziehungen entscheidend dafür ist, dass die Klientinnen und Klienten möglichst wenig lügen müssen. Diese Transparenz muss durch die Verpflichtung der Beratenden untermauert werden, dass Gesprächsinhalte möglichst vertraulich bleiben und dass offengelegte Informationen nicht an Sicherheitsbehörden weitergegeben werden, bzw. das eindeutig kommuniziert wird, wann dies geschieht. Den Klientinnen und Klienten muss gesagt werden, dass es „in Ordnung ist, bestimmte Fragen nicht zu beantworten oder dass es legitim ist, bestimmte Themen zu vermeiden“ (SME 2, Deutschland). Obwohl dies für den Aufbau von Rapport unerlässlich ist, räumten die SMEs ein, dass in manchen Kontexten eine direktere Herangehensweise notwendig sein kann, um widerstrebende Klientinnen und Klienten, die ausweichen, herauszufordern, aber dies kann immer auch auf eine nicht beurteilende Weise gesche-

hen (SME 6, Australien). Es wurde zudem geäußert, dass gerade diese Art von Beziehungen in der Lage sind, plötzliche Verhaltensänderungen und Versuche, Probleme zu vermeiden oder zu verschleiern, zu erkennen. Ein SME erklärte: „Die Arbeit mit Klientinnen und Klienten über einen längeren Zeitraum hinweg führt nicht nur zur Entwicklung gegenseitigen Vertrauens, sondern gibt den Beratenden auch ein internes Radar, mit dem sie zwischen echten Veränderungen und vorgetäuschten Veränderungen unterscheiden können (...) dadurch lernen die Beratenden die Eigenheiten ihrer Klientinnen und Klienten kennen und bemerken eher andere subtile Hinweise, die auf die Authentizität ihrer Worte schließen lassen“ (SME 5, Australien).

In der aktuellen Debatte über scheinbare Mitarbeit wird davon ausgegangen, dass Klientinnen und Klienten oder verurteilte Terroristen von Natur aus trügerisch sind und das Beratungspersonal leicht manipulieren können. Dies wurde als entmündigend für die Beratenden und als irreführend bezeichnet. Eine Fachkraft erklärte: „Aus irgendeinem Grund verschärft der Deradikalisierungskontext die Wahrnehmung von kompromittierten Fachkräften und das potenzielle Risiko von Manipulationen in thera-

peutischen Beziehungen. Diese Dynamik ist unfair und entmündigend für diejenigen, die die Arbeit tatsächlich machen“ (SME 11, Australien). Ein anderer SME wies darauf hin, dass die ständige Beschäftigung mit der Frage, ob Beratende getäuscht werden, dazu führen kann, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deradikalisierungsprogrammen gegenüber der Veränderung der Klientin oder des Klienten abgestumpft sind und ihre Motivation ständig in Frage gestellt werden. Das kann sich negativ auf die Beziehung zwischen Klientinnen und Klienten und Beratenden auswirken, was wiederum die Gesamtqualität der Zusammenarbeit beeinflusst (SME 12, Australien).

ZUSAMMENHANG ZWISCHEN SCHEINBARER MITARBEIT UND RISIKOBEWERTUNG

Alle australischen SMEs wurden in der Anwendung des Risikobewertungsverfahrens VERA-2R geschult und gaben an, dass dies kein Instrument zur Erkennung von scheinbarer Mitarbeit sei und dass seine Indikatoren auch nicht darauf ausgelegt seien, als solches zu dienen. Hinweise auf scheinbare Mitarbeit sollten jedoch bei der Formulierung von Risiken und bei der Interventionsplanung sowie bei der Formulierung von bestimmten Strategien berücksich-

tigt werden. Zwei SMEs aus dem Vereinigten Königreich und Australien gaben an, dass die Interventionsplanung eine gute Praxis für den Umgang mit dem Risiko der scheinbaren Mitarbeit sei, insbesondere im Zusammenhang mit kommunalen Interventionen (SME 2, Vereinigtes Königreich; SME 11, Australien). Ein SME aus dem Vereinigten Königreich wies darauf hin, dass Interventionsanbieter, andere Agenturen und Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer dazu angehalten werden sollten, über Anzeichen von scheinbarer Mitarbeit nachzudenken und ihr mögliches Auftreten in ihren Berichten zu vermerken. Die Risikobewertungen sollten jedoch von geschulten, qualifizierten und unabhängigen Personen (z. B. Psychologen) durchgeführt werden, die alle festgestellten Anzeichen scheinbarer Mitarbeit hinterfragen und weiterverfolgen können, um deren Schweregrad zu beurteilen und sie bei der Risikobewertung zu berücksichtigen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Indikatoren der Risikobewertung zwar keine scheinbare Mitarbeit erfassen können, dass aber die langfristige Beurteilung dazu beitragen kann, bestimmte Veränderungen zu beobachten, die für die Einschätzung von Schutz- und Risikofaktoren wie die Teilnahme an Deradika-

lisierungsprogrammen relevant sind. Wenn es um scheinbare Mitarbeit und Risikobewertung geht, müssen sich Fachkräfte auf Dinge konzentrieren, die zuverlässig und klinisch bewertet und validiert werden können, sowie andere Arten von Verhaltensindikatoren berücksichtigen, die von den Risikobewertungsinstrumenten nicht erfasst werden (SME 11 & 12, Australien). Vier SMEs erklärten, dass Straftäterinnen und Straftäter, sowie Klientinnen und Klienten nicht alle ihre Überzeugungen aufgeben müssen, um als geringes Risiko eingestuft zu werden und dass es ein Fehler wäre, diese Erwartung zu haben, da sie selbst zu scheinbarer Mitarbeit führen kann. Ein SME erklärte, dass es notwendig sei, zwischen der Einschätzung des Extremismusrisikos und der therapeutischen Unterstützung zu unterscheiden, da letztere durch eine Fixierung auf Ersteres untergraben werden könne (SME 3, Australien).

Es wurde eingeräumt, dass ein übertriebener Optimismus hinsichtlich der Fähigkeit radikalierter Menschen, sich zu ändern, gewisse Risiken birgt. Die beiden SMEs aus dem Vereinigten Königreich verwiesen auf den Fall U. Khan. Ein SME aus dem Vereinigten Königreich stellte fest, der Glaube der Behörden, dass ein hartgesottener Straftäter wie Khan, der mit an-

deren radikalisierten Personen und Gruppen in Verbindung stand, durch eine von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern durchgeführte Maßnahme wie das „Living Together“-Programm geändert werden könnte, sehr naiv gewesen sei. Ein Problem ist, dass Gruppendenken in Behörden dazu führen kann, dass Beratende eher ein gemeinsames Narrativ akzeptieren, demzufolge eine Klientin oder ein Klient gute Fortschritte macht, statt ihr oder sein Verhalten kritisch zu bewerten (SME 2, Vereinigtes Königreich).

Ähnlich wie bei der Bedeutung der scheinbaren Mitarbeit als Problem äußerten mehrere australische SMEs Bedenken über die Auswirkungen, welche die derzeitige Rechtsprechung zur Terrorismusbekämpfung in Australien (d.h. Kontrollanordnungen, erweiterte Überwachungsanordnungen und fortgesetzte Inhaftierung) auf Risikobewertungen und die Erkennung und professionelle Interpretation von scheinbarer Mit-

arbeit hat. Ein SME wies zum Beispiel darauf hin, dass diese verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen die Bedeutung des Ergebnisses der Risikobewertung erhöhen, was wiederum ein erhebliches Risiko für deren Integrität darstellt (SME 11, Australien). Es wurde festgestellt, dass Risikobewertungsprozesse anfällig für Fehler sind, die durch scheinbare Mitarbeit entstehen und dass authentische und genaue Bewertungen unter den bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen in Australien nur weiter erschwert werden. Das Problem ist, dass die Verzweiflung von Klientinnen und Klienten, die das potenzielle Ziel verschiedener Bestimmungen sind, oft als scheinbare Mitarbeit missverstanden werden kann. Wie sich dies auswirkt, hängt weitgehend von der Interpretation des Risikobewertenden ab, die fehlerhaft und voreingenommen sein kann, wenn es um die Frage geht, ob ein mögliches betrügerisches Verhalten ein anhaltendes Risiko darstellt.

TEIL 3: DIE DEUTSCHE STICHPROBE IM FOKUS

Wie bereits in der Einleitung kurz beschrieben, zeichnet sich die deutsche Extremismuspräventionslandschaft durch eine einzigartige Vielfalt im Hinblick auf Träger, Methoden und Projektziele aus. Da eine Vollerhebung und damit repräsentative Darstellung des Umgangs mit scheinbarer Zusammenarbeit in der deutschen Extremismuspräventionslandschaft im Rahmen dieser Studie nicht möglich war, soll hier exemplarisch mittels einer genaueren Auswertung der deutschen Stichprobe der Erhebung zumindest ein begrenzter Einblick in die spezifisch deutschen Reaktionen zu den hier behandelten Fragen gegeben werden.

Die Erhebung der Daten von deutschen Deradikalisierungs- und Ausstiegsprogrammen erfolgte im Sommer 2022 mittels koordinierter Abfrage durch Versendung eines Fragebogens über Arbeitsgruppe Deradikalisierung des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ). Zusätzlich wurden Einzelinterviews mit Beratungspersonal aus verschiedenen Programmen durchgeführt. Insgesamt konnten auf diese Erhebungsweise 12 verwertbare Datensätze gene-

riert werden (neun schriftlich beantwortete Fragebögen und 3 halbstandardisierte Interviews). Aufgrund der Erhebungsmethode (Abfrage über ein sicherheitsbehördliches Gremium) handelt es sich bei den befragten Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogrammen überwiegend um staatliche Angebote, allerdings nicht ausschließlich, da in zahlreichen Bundesländern kooperative Beratungsstrukturen mit zivilgesellschaftlichen Trägern existieren. So verwiesen vier befragte Programme ausdrücklich auf gesonderte Betrachtungen zu diesem Thema bei ihren zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen.

Ganz überwiegend sind sich die deutschen befragten Programme einig, dass Verstellung und Täuschung entweder nur äußerst selten oder bisher gar nicht im Beratungskontext bekannt geworden ist. Dies bedeutet nicht, dass die mögliche Gefahr durch eine bewusste Täuschung ausgeblendet wird. Im Gegenteil, es existieren in zahlreichen befragten Programmen (10) dezidiert Methoden und Programmstrukturen die eine Täuschung durch Klientinnen und Klienten zumindest erschweren und eine Entdeckung

eines solchen Verhaltens erleichtern sollen. Ganz überwiegend wird hier durch diese betreffenden Programme auf die Rolle von

- Freiwilligkeit in der Beratung in einem längeren Zeitverlauf,
- vertrauensbasierte Zusammen- bzw. Beziehungsarbeit (Rapport),
- Fallkonferenzen zwischen den beteiligten Stellen (insbesondere zwischen Beratungspersonal und den Sicherheitsbehörden im Rahmen des datenschutzrechtlich Möglichen),
- bestimmte Nachfragetechniken,
- Supervision und Intervision des Beratungspersonals,
- Teambberatung,
- regelmäßige Qualifizierungen und Fortbildungen des Personals (inkl. dezidierten Rollenspielen),
- konsistente und standardisierte Falldokumentation und
- interdisziplinäre bzw. multiperspektivische Betrachtung der Beratungsverläufe

verwiesen. Durch diese zentralen Elemente der Beratungsstrukturen sollen Unstimmigkeiten und Widersprüche im Verhalten und in Äußerungen der Klientinnen und Klienten bemerkt werden. Es ist auch zu betonen, dass diese Kernaspekte

der Beratung ebenfalls eine zentrale Rolle in einigen Qualitätsstandards für die Beratungslandschaft in Deutschland spielen (Koehler, 2016b; für das Feld des islamistischen Extremismus siehe: BAMF, 2020). Im internationalen Vergleich zeigt sich dadurch ein im Allgemeinen deutlich sichtbar höherer struktureller Entwicklungsstand und Professionalisierungsgrad dieses Arbeitsfeldes in Deutschland trotz der darüber hinaus davon unbenommen bleibenden möglichen Defizite und weiteren Entwicklungsbedarfe.

Ein weiterer Aspekt, der in den Antworten der befragten deutschen Programme hervorsticht, ist die explizite Betonung eines inhärenten Konfliktes zwischen Ausstiegsarbeit und Überprüfung der Authentizität der Klientinnen und Klienten durch drei Programme. So betonten diese Programme inhaltlich übereinstimmend, dass es nicht ihre Aufgabe und teilweise auch der Beratungsarbeit abträglich sei, wenn der Wahrheitsgehalt von bestimmten Aussagen oder die Authentizität von bestimmten Verhaltensweisen überprüft werden würden. Dies sei die Aufgabe der Ermittlungsbehörden und nicht der Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogramme:

„Wenn ein Klient einen Sachverhalt verfälscht wiedergibt hat er einen Grund dafür. Beratungen und Distanzierungsarbeit haben keinen investigativen Anteil zu erfüllen. Wahrheit ist in der Beziehungsarbeit relativ. Erfolgreiche Beratungen in der Distanzierungsarbeit messen wir nicht am Wahrheitsgehalt von Aussagen. Viel entscheidender ist das veränderte Handeln einer Person. (...) Es ist nicht das Ziel der systemischen Beratung, Täuschungen zu entdecken. Beratung ist Veränderungsarbeit. Konkludentes Handeln des Klienten wird erst im weiteren Verlauf der Beratungsarbeit von Bedeutung – wenn nämlich eine Veränderung im Bewusstsein des Klienten erzielt wurde. Auch hier ist dann

mehr die mit einer Willenskundgebung verbundene Handlung zu beachten als das bloße Ankündigen. (...) Im Beratungskontext soll zunächst ein Vertrauensverhältnis zwischen Klientinnen und Klienten und Beratendem hergestellt werden. Hierbei wäre es nicht zielführend, jede in sich unlogische Erzählung zu widerlegen. Der Faktor Zeit spielt eine Rolle. (...) Das Gefühl, selbst ‚getäuscht‘ worden zu sein und falschen Idealen hinterher gelaufen zu sein spielt eine wichtige Rolle auf dem Weg zu einem neuen Selbstverständnis der eigenen Persönlichkeit. Wichtiger als das objektive Erkennen von Falschaussagen durch den Beratenden ist meiner Meinung nach, den richtigen Ansatz zum Perspektivwechsel zu finden. (...) Für die Beratung ist die objektive Wahrheit lediglich ein Indiz für gelungene Veränderungsarbeit. (...) Die Haltung oder Erwartung, der Klient/die Klientin muss jederzeit die objektive Wahrheit wiedergeben, muss in der indizierten Beratung als naiv angesehen werden. Gerade die allmählich veränderte Sicht auf das eigene Handeln ist das Ziel der Beratung. Ob und wann der Klient/ die Klientin tatsächlich die absolut und objektiv richtige Sicht auf vergangenes eigenes Handeln hat ist nicht von Bedeutung. Beratung bedeutet Vorbereitung für Gegenwart und Zukunft. Ein klares und reflektiertes Selbstbild ist das Ziel. Wahrheit ist für die Klientin oder den Klienten vornehmlich entscheidend für zukunftsgerichtetes Verhalten.“

Ein dritter Aspekt der aus der deutschen Datenbasis hervorsticht, ist die Reflektion über die verschiedenen Nuancen hinsichtlich der möglichen Motive und Beweggründe für die gesamte Bandbreite täuschenden Verhaltens während der Ausstiegsarbeit. Dies kann als Resultat der in der deutschen Extremismuspräventionslandschaft weit verbreiteten hoch multidisziplinären Arbeitsweise angesehen werden und spricht ebenfalls für den im internationalen Vergleich überdurchschnittlichen Entwicklungsgrad der deutschen Programmlandschaft. Es wird etwa als relativ normal angesehen, dass Klientinnen und Klienten zu Beginn einer Ausstiegsbera-

tung ein „besonders gutes Bild“ von sich geben möchten und in diesem Sinne etwa negative Aspekte ihres Lebens ausklammern oder sich in einem besonders positiven Licht darstellen. Zudem seien verschiedenste weitere Motive für ausweichendes oder verstellendes Verhalten bekannt und denkbar, wie Scham, Angst, psychische Probleme und Persönlichkeitseigenschaften, unterschiedliche Sozialisation (erlerntes Verhalten), biographische Brüche oder allgemeine Skepsis und Misstrauen gegenüber dem Beratungspersonal. Zudem sei ebenfalls bekannt, dass es durch die Klientinnen und Klienten auch zu „Testverhalten“ kommen kann, in dem das Fachwissen oder die Reaktion des Beratungspersonals auf bestimmte Verhaltensweisen geprüft wird. Es ist weithin bekannt und in der Beratungsarbeit fest verankert, dass es sich bei dem Ausstieg aus extremistischen Szenen und Überzeugungen um einen langfristigen und nicht-linearen, sowie hoch individuellen Prozess handelt (im Einklang mit der internationalen Forschung, siehe z. B. Koehler, 2016a). Die als erfolgreich wahrgenommene Beratung zielt daher oftmals im Kern auf einen begleiteten kritischen Selbstreflektionsprozess ab, für den es unerlässlich ist, die individuellen Stadien und vielfältigen Motive (welche auch Rückschritte beinhalten können) abzubilden. So drückt es ein Beratender eines befragten Programms aus:

„In der Beratungsarbeit ist es stets von Bedeutung, auf Details und Zwischentöne im Gespräch zu achten. Ziel der Beratung ist die generelle Stabilisierung der Indexperson und im Idealfall eine gewaltfreie Teilhabe an der Gesamtgesellschaft sowie gewaltfreie Bewältigungsstrategien bei persönlichen Herausforderungen. Für die Erreichung dieser Ziele sind die eigentlichen persönlichen Themen hinter möglichen Falschaussagen relevant. Es sollte keine „Überprüfung„ von Aussagen geben, jedoch ist die Beachtung von unterschiedlichen Wahrnehmungen des Umfelds wichtig. Eine zentrale Frage in der Beratung sollte sein: Woran liegt es, dass die Indexperson nicht in einer stabilen Lebenssituation ist und wie könnte eine Veränderung aussehen?“



SCHLUSSFOLGERUNG UND WICHTIGSTE FESTSTELLUNGEN

In dieser Studie wurde das Problem der scheinbaren Mitarbeit auf der Grundlage einer breiten Datenbasis untersucht. Es muss eingeräumt werden, dass das Studiendesign und die verschiedenen Informations- und Datenquellen, auf die zurückgegriffen wurde, Einschränkungen aufweisen. Eine Studie über scheinbare Mitarbeit, ihr Auftreten sowie ihre Aufdeckung und Prävention, wirft die Frage auf, ob sie eine Grundlage und Wissensquelle für motivierte Personen bieten könnte, um das Beratungspersonal besser täuschen zu können. Wie jedoch von Dean (2022) im Zusammenhang mit der Bewertung des terroristischen Risikos von Häftlingen argumentiert, haben solche Personen wahrscheinlich bereits ein Bewusstsein für Täuschung und sind oft nicht sehr effektiv bei der Verschleierung. Die hier untersuchte Literatur unterstreicht, dass Täuschung kein leicht aufrechtzuerhaltendes Verhalten ist. Die wichtigsten Erkenntnisse, die sich aus den Ergebnissen der drei Phasen der Datenerhebung ergeben, werden im Folgenden zusammengefasst.

WICHTIGSTE ERKENNTNISSE

AUS DER VORHANDENEN LITERATUR

Das Risiko der scheinbaren Mitarbeit ist ein Problem, mit dem viele Interventionsprogramme in verschiedenen Bereichen konfrontiert sind, z. B. im Strafvollzug, in der psychologischen Betreuung, in der Sozialarbeit, im Kinderschutz und bei polizeilichen Vernehmungsgesprächen. In der Literatur werden verschiedene Begriffe wie Täuschung, trügerische Konformität oder scheinbare Mitarbeit verwendet. Scheinbare Mitarbeit kann verschiedene Verhaltensweisen beinhalten, darunter Lügen, Manipulation, Fälschung von Beweisen, Verhaltensänderung und rollenspielerisches Verhalten. Beratende müssen über die erforderlichen Fähigkeiten und Strategien verfügen, um trügerische und böswillige Absichten erkennen zu können.

Die Literatur zeigt, dass scheinbare Mitarbeit in einem breiten Spektrum von Verhaltensweisen auftritt und nicht immer auf böswillige Absichten schließen lässt. Es gibt kontextabhängige und individuelle Faktoren, die das Auftreten,

den Grad der Raffinesse und die Nachhaltigkeit des irreführenden Verhaltens beeinflussen. Die Interpretation von Verhaltensweisen, die auf Formen scheinbarer Mitarbeit hindeuten könnten, wird von beruflichen Vorurteilen, Annahmen und Arbeitspraktiken beeinflusst. Die Literatur weist darauf hin, dass eine Person im Rahmen einer Intervention zwar irreführendes Verhalten zeigen kann, dies jedoch nicht zwangsläufig bedeutet, dass frühere Handlungen und Verpflichtungen nicht aufrichtig oder unauthentisch waren.

Auch wenn die Erkennung von Täuschungen ein sich entwickelnder Bereich der Forschung und Praxis ist, deutet die vorhandene Literatur darauf hin, dass eine Kombination von Ansätzen erforderlich ist, die den Dialog, die Ermutigung zur Ehrlichkeit, das Einholen von Informationen, die Nachbereitung der Klientin oder des Klienten und die Fallüberprüfung sowie technologiegestützte Methoden umfassen. Die verschiedenen Ansätze zur Erkennung von Täuschungen haben jedoch Vor- und Nachteile, die bei der Beurteilung der Authentizität des Verhaltens

der Klientinnen und Klienten und der behaupteten authentischen Veränderungsbemühungen berücksichtigt werden sollten.

DIE WICHTIGSTEN ERKENNTNISSE AUS DEN INTERVIEWS MIT DEN FACHEXPERTEN

Die Ergebnisse der Interviews mit den SMEs bieten Lektionen, die auf der Erfahrung von Fachkräften basieren. Die Daten aus den SME-Interviews zeigen, dass das Auftreten scheinbarer Mitarbeit in hohem Maße kontextabhängig ist und von individuellen Motivationen und Fähigkeiten sowie dem breiteren Deradikalisierungskontext geprägt wird. Auch wenn die Existenz von scheinbarer Mitarbeit und die damit verbundenen Risiken nicht von der Hand zu weisen sind, wurde sie weder im Strafvollzug noch im Kommunalkontext als besonders häufig oder weit verbreitet eingeschätzt. Fachkräfte wiesen darauf hin, dass die Debatte über das Auftreten scheinbarer Mitarbeit bei Teilnehmenden von Deradikalisierungsprogrammen und verurteilten Terroristen potenziell wenig hilfreich

und schädlich ist und wie die Annahme von Täuschung bei Klientinnen und Klientinnen und Klienten die Ausstiegsarbeit untergraben kann.

Die SMEs verwiesen auf eine Vielzahl von Verhaltensweisen, die auf eine Motivation zur Irreführung hinweisen können. Die wichtigsten Anzeichen für eine mögliche Täuschung sind eine abrupte und erklärte Änderung der Befürwortung extremistischer Überzeugungen und eine Inkongruenz zwischen Aussagen und Verhaltensweisen und den Bemühungen, die Verantwortung abzulenken, zu minimieren und zu leugnen. Während das Auftreten dieser Verhaltensweisen Anlass zur Sorge geben sollte, ist eine weitere Untersuchung erforderlich, um zu verstehen, warum sie auftreten, welche Bedeutung hinter solchen Verhaltensweisen steht und ob sie auf ein Restrisiko hinweisen.

SMEs haben auf eine Reihe von Strategien hingewiesen, die dazu dienen, die Authentizität des Engagements und der Veränderung von Klientinnen und Klienten zu testen. Ein durchgängiges Thema ist, dass die Authentizitätsprüfung auf eine Vielzahl von Informationsquellen und Be-

lege zurückgreifen muss. Während verschiedene Taktiken eingesetzt werden können, um Verhaltensweisen zu erkennen, die auf scheinbare Mitarbeit hindeuten, ist es nicht sinnvoll, wenn Interaktionen zwischen Beratenden und Klientinnen und Klienten in erster Linie darauf abzielen, Täuschung oder falsche Absichten zu erkennen. Zwar muss anerkannt werden, dass scheinbare Mitarbeit möglich und bei manchen Klientinnen und Klienten sogar wahrscheinlich ist, doch sollte der Schwerpunkt darauf liegen, die Bedingungen zu schaffen, unter denen authentische Veränderungsprozesse entstehen können. In diesem Zusammenhang sind Rapport und Vertrauensbildung in der Beziehung zwischen den Beratenden und den Klientinnen und Klienten von großer Bedeutung. Auch wenn die SMEs einräumen, dass solche Beziehungen Risiken bergen, können die Dauer und die Beständigkeit der Zusammenarbeit sowie die Prozesse des Fallmanagements und der Überprüfung durch multidisziplinäre/behördenübergreifende Teams dazu beitragen, diese Risiken zu minimieren. Obwohl das Vorhandensein von Täuschungen bei der Bewertung des Extremismusrisikos berücksichtigt werden sollte, zeigen die Ergebnisse der

SME-Interviews, dass die Bewertung des Extremismusrisikos mit Strategien zur Prüfung der Authentizität der Klientin oder des Klienten einhergehen muss, ohne jedoch die Bemühungen zur Förderung authentischer Demonstrationen der Loslösung zu verdrängen oder zu untergraben.

WISSENSLÜCKEN IN BEZUG AUF SCHEINBARE MITARBEIT UND BEANTWORTUNG DER FORSCHUNGSFRAGEN

Entscheidend bei der Definition scheinbarer Mitarbeit sind Überlegungen zur Absicht und zur Motivation für die Täuschung. Scheinbare Mitarbeit ist nicht immer ein Hinweis auf ein extremistisches Risiko oder ein mangelndes Engagement für die Distanzierung. Es gibt keine Hinweise darauf, dass es erkennbare Unterschiede im Auftreten und in der Ausprägung scheinbarer Mitarbeit bei terroristischen Gefängnisinsassen, bei in die Gesellschaft entlassenen Personen oder bei Personen, die als radikalierungsgefährdet eingestuft werden, gibt. Die Unterschiede ergeben sich aus den individuellen Differenzen und Fähigkeiten und dem Kontext der Intervention, nicht aus der Zugehörigkeit einer Person zu einer dieser

Gruppen. Es gibt auch keine Hinweise darauf, dass die Strategien der scheinbaren Mitarbeit davon abhängen, welcher ideologischen Gruppe eine Person angehört. Metriken zur Authentizitätsprüfung sollten sich auf eine Vielzahl von Indikatoren stützen. Sie können zwar bei der Kalibrierung und Information von Risikobewertungsrahmen helfen, jedoch sollte dies nicht ihr einziger Zweck sein. Die Metriken der Authentizitätsprüfung sollten für die Gestaltung von Maßnahmen und die Bewertung von Programmen genutzt werden. Die hier berichteten Ergebnisse zeigen verschiedene Verhaltensweisen auf, die auf scheinbare Mitarbeit hindeuten, aber es gibt keine Hinweise darauf, dass diese immer darauf abzielen, Formen der Authentizitätsprüfung zu umgehen. Das Verstehen der Motivation und der Gründe für scheinbare Mitarbeit ist von zentraler Bedeutung, um ihr Auftreten zu verhindern und zu steuern. Wirksame Maßnahmen, um scheinbare Mitarbeit zu erkennen und zu bekämpfen, umfassen Strategien für das Fallmanagement und die Überprüfung von Aussagen und Verhaltensweisen.

- Abbe, A., & Brandon, S. E. (2014). Building and maintaining rapport in investigative interviews. *Police practice and research*, 15(3), 207-220.
- Acheson, I., & Paul, A. (2021). Hiding in plain sight? Disguised compliance by terrorist offenders (EPC Discussion Paper 09). Retrieved from the European Policy Centre's website: <https://epc.eu/en/publications/Hiding-in-plain-sight-Disguised-compliance-by-terrorist-offenders-43a468>
- Acheson, P., & Paul, A. (2019). *Guns and glory: Criminality, imprisonment and jihadist extremism in Europe*. Brussels: European Policy Centre.
- Ajzen, I. (1991). The theory of planned behavior. *Organizational Behavior and Human Decision Processes*, 50 (2), 179-211.
- Ajzen, I., Brown, T. C., & Carvajal, F. (2004). Explaining the discrepancy between intentions and actions: The case of hypothetical bias in contingent valuation. *Personality & Social Psychology Bulletin*, 30 (9), 1108–1121.
- Al-Jabassini, A. (2017). Civil resistance to military conscription in Kurdish areas of Northern Syria: The untold story. *Journal of Peacebuilding & Development*, 12 (3), 104-110.
- Baaken, T., Korn, J., Ruf, M., & Walkenhorst, D. (2020). Dissecting Deradicalization: Challenges for Theory and Practice in Germany. *International Journal of Conflict and Violence (IJCV)*, 14(2), 1-18.
- BAMF. (2020). Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisiert Personen. Handreichung des Beratungsstellen-Netzwerks der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Berlin: Violence Prevention Network e. V.
- BBC News (2019) London Bridge: Usman Khan completed untested rehabilitation scheme. *BBS News On-line* 4-12-219. <https://www.bbc.com/news/uk-50653191> (accessed 30-8-2022).
- Bowyer, J. B. (2003). Toward a theory of deception. *International Journal of Intelligence and Counterintelligence*, 16 (2), 244-279.
- Boyle, R. J., Clements, J. A., & Proudfoot, J. G. (2018). Measuring deception: A look at antecedents to deceptive intent. *The American Journal of Psychology*, 131 (3), 347-367.
- Bond Jr, C. F., & DePaulo, B. M. (2006). Accuracy of deception judgments. *Personality and social psychology Review*, 10 (3), 214-234.
- Brandau, B. (2020) Delinquency despite deradicalisation program, *Deutschlandfunk*, 05.11.2020. <https://www.deutschlandfunk.de/islamistische-gefaehrder-straftaellig-trotz-100.html> (accessed 30-8-2022).
- Brandon, M., Balderson, P., Warren, C., Howe, D., Gardner, R., Dodsworth, J. & Black J. (2008). *Analysing Child Deaths and Serious Injury through Abuse and Neglect: What Can We Learn?* Department for Children, Schools and Families: Nottingham.
- Brandon, M., Bailey, S., Belderson, P., Gardner, R., Sidebotham, P., Dodsworth, J., et al. (2009). *Understanding Serious Case Reviews and their Impact: A Biennial Analysis of Serious Case Reviews 2005–2007*. DCSF, London.
- Breyton, R. (2020) Terrorists are proficient in manipulation, *Welt*, 10.11.2020. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article219801166/Deradikalisierung-Terroristen-sind-geuebt-in-der-Manipulation.html> (accessed 30-8-2022).
- Buckels, E. E., & Trapnell, P. D. (2013). Disgust facilitates outgroup dehumanization. *Group Processes & Intergroup Relations*, 16, 771–780.
- Caddell, J. W. (2004). *Deception 101-primer on deception*. Army War College Strategic Studies Institute: Carlisle Barracks, PA.
- Caplan, G. (1964). *Principles of preventive psychiatry*. New York,: Basic Books.
- Carson, T.L. (2009). Lying, Deception, and Related Concepts. In M. Clancy (Ed.), *The Philosophy of Deception* (pp.153-187). Oxford Scholarship Online
- Casciani, D. (2019). London Bridge: Why was the attacker, Usman Khan, out of prison? *BBC News on-line*, 1st December. <https://www.bbc.com/news/uk-50618324> (accessed 30-8-2022).
- Cherney, A. (2022). Working with radicalised individuals: insights from a secondary and tertiary prevention program. *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression*, DOI: 10.1080/19434472.2021.2013291

- Cherney, A. & Belton, E. (2021). The Evaluation of Case-managed Programs Targeting Individuals at Risk of Radicalisation, Terrorism and Political Violence, DOI: 10.1080/09546553.2021.1984236
- Cherney, A. & Belton, E. (2019) Evaluating Case-Managed Approaches to Counter Radicalization and Violent Extremism: An Example of the Proactive Integrated Support Model (PRISM) Intervention, *Studies in Conflict & Terrorism*, DOI: 10.1080/1057610X.2019.1577016
- Cherney, A. De Rooy, K. & Williams, R. (2022). A systematic evidence review of rehabilitation strategies targeting youth who have radicalised to violent extremism – lessons for program design, implementation and evaluation. Queensland: University of Queensland, NSW Department of Communities and Justice.
- Chisholm, R. M., & Feehan, T. D. (1977). The intent to deceive. *The journal of Philosophy*, 74 (3), 143-159.
- Clemens, F., Granhag, P. A., & Strömwall, L. A. (2013). Counter-interrogation strategies when anticipating questions on intentions. *Journal of Investigative Psychology and Offender Profiling*, 10 (1), 125-138.
- Clifford, W. (1983). The Criminology of Lying. *Australian Journal of Forensic Sciences*, 16 (1), 20-25.
- Costanzo, M., & Leo, R. (2007). Research findings and expert testimony on police interrogations and confessions to crimes. In M. Costanzo, D. Krauss, & K. Pezdek (Eds.), *Expert Psychological Testimony for the Courts* (pp. 69-98). Mahwah, NJ: Erlbaum.
- Cottrell, C. A., & Neuberg, S. L. (2005). Different emotional reactions to different groups: A sociofunctional threat-based approach to „prejudice.“ *Journal of Personality and Social Psychology*, 88, 770–789.
- Counter Extremism Project, (N.Da) Kujtim Fejzulai. Profile, Counter Extremism Project, <https://www.counterextremism.com/extremists/kujtim-fejzulai> (accessed 30-8-22).
- Counter Extremism Project, (N.Db). Usman Khan. Counter Extremism Project. <https://www.counterextremism.com/extremists/usman-khan>
- De Bortoli, L., Ogloff, J., Coles, J., & Dolan, M. (2017). Towards best practice: Combining evidence-based research, structured assessment and professional judgement. *Child & Family Social Work*, 22(2), 660-669.

- Dean, C. (2022). Detecting terrorism risk behaviours in prisons: a thematic analysis, *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression*, DOI:10.1080/19434472.2022.2112740.
- Dean, C., Lloyd, M., Keane, C., Powis, B., & Randhawa, K. (2018). Interviewing With Extremist Offenders—A Pilot Study. HM Prison Probation Service. <https://www.gov.uk/government/publications/intervening-with-extremist-offenders-a-pilot-study>
- Dennett, D. (1989). *The Intentional Stance*. New York, NY: MIT Press
- DePaulo, B. M., Lindsay, J. J., Malone, B. E., Muhlenbruck, L., Charlton, K., & Cooper, H. (2003). Cues to deception. *Psychological bulletin*, 129 (1), 74.
- Dumbrill, G.C. (2006). Parental experience of child protection intervention: A qualitative study. *Child Abuse & Neglect*, 30, 27–37.
- Eckhouse, L., Lum, K., Conti-Cook, C., & Ciccolini, J. (2019). Layers of bias: A unified approach for understanding problems with risk assessment. *Criminal Justice and Behavior*, 46 (2), 185-209.
- Edwards, A. L. (1957). *The social desirability variable in personality assessment and research*. Ft Worth, TX: Dryden.
- Ekman, P. (2003). *Emotions Revealed* (2nd Ed.). New York, NY: Times Books.
- Ekman, P. (1999). Basic emotions. In T. Dalgleish & T. Power (Eds.), *The handbook of cognition and emotion* (pp. 45– 60). Sussex, England: John Wiley and Sons.
- Ekman, P. (2009). *Telling Lies: Clues to Deceit in the Marketplace, Politics, and Marriage*. New York, NY, USA: WW Norton.
- Ekman, P., & Friesen, W. V. (1969). Nonverbal leakage and cues to deception. *Psychiatry*, 36,313–323.
- Ferguson, H. (2011). *Child Protection Practice*. Basingstoke, UK: Palgrave Macmillan.
- Fischer, B., Roberts, J. V., & Kirst, M. (2002). Compulsory drug treatment in Canada: Historical origins and recent developments. *European Addiction Research*, 8 (2), 61-68.
- Fox, L. (2022). Detecting Parental Deception in the Child Safeguarding Context. *Child Abuse Review*, 31 (2).
- Frijda, N. H., Kuipers, P., & ter Schure, E. (1989). Relations among emotion, appraisal, and emotional action readiness. *Journal of Personality and Social Psychology*, 57, 212–228.

- Frank, M. G. (1996). Assessing deception: implications for the courtroom. *Judicial Review*, 2 (4), 315-326.
- Gamer, M., & Suchotzki, K. (2019). Lying and Psychology. In J. Meibauer (Ed.), *The Oxford Handbook of Lying* (pp.446-455). Oxford Handbooks (Online).
- Geller, J. L., Erlen, J., Kaye, N. S., & Fisher, W. H. (1991). Feigned Insanity in Nineteenth Century America: Experts, Explanations, Evaluations and Exculpations. *Anglo-American Law Review*, 20 (4), 443-481.
- Gillath, O., Sesko, A. K., Shaver, P. R., & Chun, D. S. (2010). Attachment, authenticity, and honesty: dispositional and experimentally induced security can reduce self-and other-deception. *Journal of personality and social psychology*, 98(5), 841.
- Gladwell, M. (2019). *Talking to strangers: What we should know about people we don't know*. New York, NY, USA: Little, Brown and Company.
- Goldman-Eisler, F. (1968). *Psycholinguistics: Experiments in spontaneous speech*. New York: Academic Press.
- Gonzalez, A. J., Gerber, W. J., DeMara, R. F., & Georgiopoulos, M. (2004). Context-driven near-term intention recognition. *The Journal of Defense Modeling and Simulation*, 1 (3), 153-170.
- Granhag, P. A., Clemens, F., & Strömwall, L. A. (2009). The usual and the unusual suspects: Level of suspicion and counter interrogation tactics. *Journal of Investigative Psychology and Offender Profiling*, 6(2), 129-137.
- Green, M. C., & Donahue, J. K. (2011). Persistence of belief change in the face of deception: The effect of factual stories revealed to be false. *Media Psychology*, 14, 312–331.
- Grierson, J. (2020) London Bridge killer's prevent officers had 'no specific training', *The Guardian*, 17th October.
- Gupta, S., & Ortony, A. (2019). Lying and Deception. In J. Meibauer (Ed.), *The Oxford Handbook of Lying* (pp.149-196). Oxford Handbooks Online.
- Halperin, E., & Gross, J. J. (2011). Intergroup anger in intractable conflict: Long-term sentiments predict anger responses during the Gaza War. *Group Processes & Intergroup Relations*, 14, 477–488.

- Haneke, A. (2020) When terrorists purify, *Franfurter Allgemeine*, 10-11-2022. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/anschlaege-und-terrorismus-warum-ist-deradikalisierung-schwierig-17041875.html> (accessed 30-8-2022).
- Hardenberg, N.V. (2020) A long way out our extremism, *Suddeutsche Zeitung*, 29-10-22. <https://www.sueddeutsche.de/politik/terror-der-lange-weg-aus-dem-extremismus-1.5098723> (accessed 30-8-2022)
- Hart, P. (2017). Disguised compliance—Or undisguised nonsense?. *Family Law Week*, 26-28.
- Hauch, V., Sporer, S. L., Michael, S. W., & Meissner, C. A. (2016). Does training improve the detection of deception? A meta-analysis. *Communication Research*, 43 (3), 283-343.
- Haynes, L. C., Green, D. P., Gallagher, R., John, P., & Torgerson, D. J. (2013). Collection of delinquent fines: An adaptive randomized trial to assess the effectiveness of alternative text messages. *Journal of Policy Analysis and Management*, 32(4), 718-730.
- Hess, U., & Kleck, R.E. (2020). Differentiating Emotion Elicited and Deliberate Emotional Facial Expressions. In E.L. Rosenberg & P. Ekman (Eds.), *What the face reveals: Basic and applied studies of spontaneous expression using the Facial Action Coding System (FACS)*. Oxford University Press (Online).
- Higginson, A., Eggins, E., Mazerolle, L., & Stanko, E. (2014). The Global Policing Database [Database Protocol]. Retrieved from <https://gpd.uq.edu.au/s/gpd/page/about>
- H.M. Coroner, (2022). Inquests arising from the deaths In the fishmongers' hall terror attack. Regulation 28 report on action to prevent future deaths. H.M Coroner UK. <https://fishmongershallinquests.independent.gov.uk/documents/>
- Home Office, (2019). Fact sheet: Desistance and Disengagement Programme. U.K. Home Office. <https://homeofficemedia.blog.gov.uk/2019/11/05/fact-sheet-desistance-and-disengagement-programme/>
- Hoisl, T. (2020) How the Vienna bomber was classified in the deradicalization program. *Profil*, 07.11.2020, <https://www.profil.at/oesterreich/wie-das-deradikalisierungsprogramm-den-wien-attentaeter-einstufte/401090010> (accessed 30-8-22).
- Holden, R. R., & Fekken, G. C. (1989). Three common social desirability scales: Friends, acquaintances, or strangers? *Journal of Research in Personality*, 23 (2), 180–191.

- Kahneman, D. (1973). *Attention and effort*. Englewood Cliffs, NJ: Prentice-Hall
- Kassin, S. M. (1997). The psychology of confession evidence. *American Psychologist*, 52(3), 221.
- Kassin, S. M. (2008). Confession evidence: Commonsense myths and misconceptions. *Criminal Justice and Behavior*, 35(10), 1309-1322.
- Kassin, S. M. (2014). False confessions: Causes, consequences, and implications for reform. *Policy Insights from the Behavioral and Brain Sciences*, 1 (1), 112-121.
- Kassin, S. M., & Fong, C. T. (1999). „I’m innocent!”: Effects of training on judgments of truth and deception in the interrogation room. *Law and Human Behavior*, 23(5), 499-516.
- Kassin, S. M., Leo, R. A., Meissner, C. A., Richman, K. D., Colwell, L. H., Leach, A. M., & Fon, D. L. (2007). Police interviewing and interrogation: A self-report survey of police practices and beliefs. *Law and human behavior*, 31(4), 381-400.
- Kerbaj, A. (2019) I warned of risk from London Bridge terrorist Usman Khan – and was ignored. *The Sunday Times*, 22nd December.
- Koehler, D. (2016a). *Understanding deradicalization: Methods, tools and programs for countering violent extremism*. Routledge.
- Koehler, D. (2016b). *Strukturelle Qualitätsstandards in der Interventions- und Präventionsarbeit gegen gewaltbereiten Extremismus*. Stuttgart: Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex).
- Koehler, D., & Fiebig, V. (2019). Knowing What to Do: Academic and Practitioner Understanding of How to Counter Violent Radicalization. *Perspectives on Terrorism*, 13(3), 44-62.
- Koehler, D. (2021). Deradicalisation in Germany: preventing and countering violent extremism. *Revista CIDOB d’Afers Internacionals*, (128), 59-78.
- Leigh, J., Beddoe, L., & Keddell, E. (2020). Disguised compliance or undisguised nonsense? A critical discourse analysis of compliance and resistance in social work practice. *Families, Relationships and Societies*, 9 (2), 269-285.
- Lesh, N., Rich, C., & Sidner, C. L. (1999). Using plan recognition in human-computer collaboration. In J. Kay (Ed.), *Proceedings of UM99: Seventh International Conference on User Modeling* (pp. 23-32). Springer, Vienna.

- Levashina, J., & Campion, M. A. (2007). Measuring faking in the employment interview: Development and validation of an interview faking behavior scale. *Journal of Applied Psychology*, 92 (6), 1638–1656.
- Llyod, M. (2019) *Extremism Risk Assessment: A Directory*. Centre for Research and Evidence on Security Threats (CREST)
- Lloyd, M., & Dean, C. (2015). The development of structured guidelines for assessing risk in extremist offenders. *Journal of Threat Assessment and Management*, 2(1), 40.
- Lützing, S., Gruber, F., & Hedayat, A. (2020). Extremismuspräventionslandschaft – eine Bestandsaufnahme präventiver Angebote in Deutschland sowie ausgewählter Präventionsstrategien aus dem europäischen Ausland. In B. Ben Slama & U. Kemmesis (Eds.), *Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich, Phänomenübergreifend*. (pp. 597-626). Wiesbaden: Bundeskriminalamt (BKA).
- Lykken, D. T. (1979). The detection of deception. *Psychological Bulletin*, 86, 47– 53.
- Mac Giolla, E., Granhag, P. A., & Liu Jönsson, M. (2013). Markers of good planning behavior as a cue for separating true and false intent. *PsyCh Journal*, 2(3), 183-189.
- Mahon, J. (2007). A definition of deceiving. *International Journal of Applied Philosophy*, 21, 181–194.
- Malle, B. F., Moses, L. J., & Baldwin, D. A. (Eds.). (2001). *Intentions and intentionality: Foundations of social cognition*. MIT press.
- Markus, H. R., & Kitayama, S. (1991). Culture and the self: Implications for cognition, emotion, and motivation. *Psychological review*, 98(2), 224.
- Marsic, N. (2018). Terrorism (High Risk Offenders) Act 2017 commences. *Judicial Officers Bulletin*, 30 (1), 7-8.
- Matsumoto, D., Frank, M. G., & Hwang, H. C. (2015). The role of intergroup emotions in political violence. *Current Directions in Psychological Science*, 24 (5), 369-373.
- Matsumoto, D., Frank, M. G., & Hwang, H. C. (2013). *Nonverbal communication: Science and applications*. Thousand Oaks, CA: Sage.
- Matsumoto, D., Hwang, H. C., & Frank, M. G. (2013). Emotional language and political aggression. *Journal of Language and Social Psychology*, 32, 452–468.

- Matsumoto, D., Hwang, H. S., & Frank, M. G. (2012). The role of emotion in predicting violence. *FBI Law Enforcement Bulletin*, 81, 1–11.
- Masip, J., Blandón-Gitlin, I., de la Riva, C., & Herrero, C. (2016). An empirical test of the decision to lie component of the Activation–Decision–Construction–Action Theory (ADCAT). *Acta Psychologica*, 169, 45–55.
- Milton, J. (2021). ISIS recruiter who murdered man just because he was gay jailed for life, *Pink News*, 21-5-2021.
<https://www.pinknews.co.uk/2021/05/21/dresden-knife-attack-2020-life-sentence-abdullah-a-isis/> (accessed 30-8-2022).
- Nahari, G., Vrij, A. & Fisher, R. (2012). Does the truth come out in the writing? Scan as a lie detection tool. *Law and Human Behaviour*, 36(1), 68–76.
- Neuhold, C. (2020). Terrorist from Vienna: Radicalised in Ottaring. *Profil News Germany*. 03.11.2022.
- Nikbakhsh, M. & Meinhart, E. (2020). Terror in Vienna: what we know so far about assassin F, *Profil News Germany*. 03.11.2020.
<https://www.profil.at/oesterreich/terror-in-wien-was-wir-bisher-ueber-attentaeter-f-wissen/401086029> (accessed 30-8-2022).
- Orban, F. (2022). Building Trust Alliances to Rehabilitate Terrorists and Radicalized Prisoners?. In Franck Orban & Elin Strand Larsen (Eds.) *Living Alliances, Leaving Alliances: Interdisciplinary Perspectives*, pg 165-187, Waxman.
- Oltermann, P., Connolly, K & Burke, J. (2020). Austria terror attacker ‘pretended he had given up jihadism’. *The Guardian*, 4th November. Accessed 27-05-2021 at <https://www.theguardian.com/world/2020/nov/03/austria-terror-attacker-pretended-he-had-given-up-jihadism>.
- Peters, J., & Robb, J. (2017). Using behavioural insights for citizen compliance and cooperation. *Evidence Base: A Journal of Evidence Reviews in Key Policy Areas*, (1), 1-14.
- Pressman, D. E., & Flockton, J. (2012). Calibrating risk for violent political extremists and terrorists: The VERA 2 structured assessment. *The British Journal of Forensic Practice* 1463-6646.

- Reder, P., Duncan, S., & Gray, M. (1993). *Beyond Blame: Child Abuse Tragedies Revisited*. London, UK: Routledge.
- Reinhard, D. (2020). He was perfectly calm and composed, *Zeit Online*, 23-10-2020.
<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-10/messerangriff-dresden-tatverdaechtiger-islamismus-extremismus-praevention> (accessed 30-8-2022).
- Revell, L., & Burton, V. (2016). Supervision and the dynamics of collusion: A rule of optimism?. *British Journal of Social Work*, 46(6), 1587-1601.
- Ripperger, B. (2021). The Use of Terrorism Risk Assessment Tools in Australia to Manage Residual Risk. In Raymond Corrado, Gunda Wössner, Ariel Merari (eds) *Terrorism Risk Assessment Instruments* (pp. 165-192). IOS Press.
- Rosenberg, D. A. (1987). Web of deceit: A literature review of Munchausen syndrome by proxy. *Child Abuse & Neglect*, 11, 561-563.
- R v Shoma (No 2), [2021] VSC 797. Supreme Court of Victoria.
- Rozin, P., Lowery, L., Imada, S., & Haidt, J. (1999). The CAD triad hypothesis: A mapping between three moral emotions (contempt, anger, disgust) and three moral codes (community, autonomy, divinity). *Journal of Personality and Social Psychology*, 76, 574–585.
- Schmidt, C. F., Sridharan, N. S., & Goodson, J. L. (1978). The plan recognition problem: An intersection of psychology and artificial intelligence. *Artificial Intelligence*, 11 (1-2), 45-83.
- Schacter, D. L., Addis, D. R., & Buckner, R. L. (2008). Episodic simulation of future events: Concepts, data, and applications. *Annals of the New York Academy of Sciences*, 1124 (1), 39-60.
- Shaw, J., Porter, S. & Ten Brinke, L. (2013) Catching liars: Training mental health and legal professionals to detect high-stakes lies. *The Journal of Forensic Psychiatry & Psychology*, 24(2), 145–159.
- Shemmings, D., Shemmings, Y., & Cook, A. (2012). Gaining the trust of ‘highly resistant’ families: Insights from attachment theory and research. *Child & Family Social Work*, 17 (2), 130-137.
- Sooniste, T., Granhag, P. A., Knieps, M., & Vrij, A. (2013). True and false intentions: Asking about the past to detect lies about the future. *Psychology, Crime & Law*, 19(8), 673-685.

- Sooniste, T., Granhag, P. A., Strömwall, L. A., & Vrij, A. (2016). Discriminating between true and false intent among small cells of suspects. *Legal and Criminological Psychology*, 21(2), 344-357.
- Sooniste, T., Granhag, P. A., & Strömwall, L. A. (2017). Training police investigators to interview to detect false intentions. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 32 (2), 152-162.
- Spidel, A., Hervé, H., Greaves, C., & Yuille, J. C. (2011). 'Wasn't me!' A field study of the relationship between deceptive motivations and psychopathic traits in young offenders. *Legal and Criminological Psychology*, 16(2), 335-347.
- Sporer, S. L., & Schwandt, B. (2007). Moderators of nonverbal indicators of deception: A meta-analytic synthesis. *Psychology, Public Policy, and Law*, 13(1), 1.
- Sternberg, R. J. (2003). A duplex theory of hate: Development and application to terrorism, massacres, and genocide. *Review of General Psychology*, 7, 299–328.
- Tawfik, G. M., Dila, K. A. S., Mohamed, M. Y. F., Tam, D. N. H., Kien, N. D., Ahmed, A. M., & Huy, N. T. (2019). A step by step guide for conducting a systematic review and meta-analysis with simulation data. *Tropical Medicine and Health*, 47(1), 1-9.
- Teasdale, J. D. (1979). Behaviour therapy and modification. *British Journal of Criminology*, 19, 323-332.
- Tomkins, S. S. (1963). *Affect, imagery, and consciousness (Vol. 2: The negative affects)*. New York, NY: Springer.
- Tricco, A. C., Antony, J., Zarin, W., Strifler, L., Ghassemi, M., Ivory, J., ... & Straus, S. E. (2015). A scoping review of rapid review methods. *BMC medicine*, 13(1), 1-15.
- Tunis, S. L., & Rosnow, R. L. (1983). Heuristic model of synthetic behavior: Rationale, validation, and implications. *The Journal of Mind and Behavior*, 4 (2), 165-177.
- Van der Heide, L., Van der Zwan, M., & Van Leyenhorst, M. (2019). *The Practitioner's Guide to the Galaxy: A Comparison of Risk Assessment Tools for Violent Extremism*. International Centre for Counter-Terrorism.
- Vienna ORF.at, (2020) Caregiver: Assassin was „never emotional“. 07.11.2020, <https://wien.orf.at/stories/3074909/> (accessed 30-8-2022).

- Vincent, J. M., & Castelfranchi, C. (1981). On the art of deception: How to lie while saying the truth. *Possibilities and Limitations of Pragmatics*, 749-777.
- Vrij, A. (2008). *Detecting lies and deceit: Pitfalls and opportunities*. EBook: John Wiley & Sons.
- Vrij, A., Mann, S., & Fisher, R. P. (2006). An empirical test of the behaviour analysis interview. *Law and human behavior*, 30(3), 329-345.
- Vrij, A., & Granhag, P. A. (2014). Eliciting information and detecting lies in intelligence interviewing: An overview of recent research. *Applied Cognitive Psychology*, 28(6), 936-944.
- Vrij, A., Leal, S., Granhag, P. A., Mann, S., Fisher, R. P., Hillman, J., & Sperry, K. (2009). Outsmarting the liars: The benefit of asking unanticipated questions. *Law and human behavior*, 33(2), 159-166.
- Vrij, A., Granhag, P. A., & Porter, S. (2010). Pitfalls and opportunities in nonverbal and verbal lie detection. *Psychological science in the public interest*, 11(3), 89-121.
- Vrij, A., Granhag, P., Mann, S. & Leal, S. (2011). Lying about flying: The first experiment to detect false intent. *Psychology, Crime & Law*, 17(7), 611–620.
- Vrij, A., Mann, S., Leal, S., Fisher, R. P., & Deeb, H. (2020). Sketching while narrating as a tool to detect deceit. *Applied Cognitive Psychology*, 34(3), 628-642.
- Walczyk, J. J., Harris, L. L., Duck, T. K., & Mulay, D. (2014). A social-cognitive framework for understanding serious lies: Activation-decision-construction-action theory. *New Ideas in Psychology*, 34, 22-36.
- Welch, M. R., Tittle, C. R., Yonkoski, J., Meidinger, N., & Grasmick, H. G. (2008). Social integration, self-control, and conformity. *Journal of Quantitative Criminology*, 24(1), 73-92.
- Warrell, H. (2019) London Bridge attack: the difficulty in reforming extremists, *The Financial Times London*, 2nd December.
- Watters, P. A. (2013). Modelling the effect of deception on investigations using open source intelligence (OSINT). *Journal of Money Laundering Control*, 16 (3), 238-248.
- Woody, W. D., & Forrest, K. D. (2020). *Understanding Police Interrogation: Confessions and Consequences (Vol. 4)*. NYU Press.

- Yatchmenoff, D. (2008). A closer look at client engagement: Understanding and assessing engagement from the perspectives of workers and clients in non-voluntary child protective service cases. In M.C Calder (Ed.), *The Carrot or the Stick: Towards Effective Practice with Involuntary Clients in Safeguarding Children Work* (pp. 59–77). Russell House Publishing, Lyme Regis.
- Zeit Online, (2020), Murder suspect from Dresden was observed on the day of the crime, Zeit Online, 22-10-2020. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-10/toedliche-messerattacke-dresden-verfassungsschutz-verdaechtiger-observiert> (accessed 30-8-2022).
- Zeitung, B. (2020) Kritik an Behörden nach Messerattacke auf Touristen in Dresden – Deutschland – Badische Zeitung (Criticism of authorities after knife attack on tourists in Dresden).
- Zuckerman, M., DePaulo, B. M., & Rosenthal, R. (1981). Verbal and nonverbal communication of deception. In L. Berkowitz (Ed.), *Advances in Experimental Social Psychology* (pp. 1–59), Vol 14. NY: Academic Press New York.

ABBILDUNG 1: FLUSSDIAGRAMM FÜR DAS SCREENING UND DEN AUSSCHLUSS/EINSCHLUSS VON STUDIEN

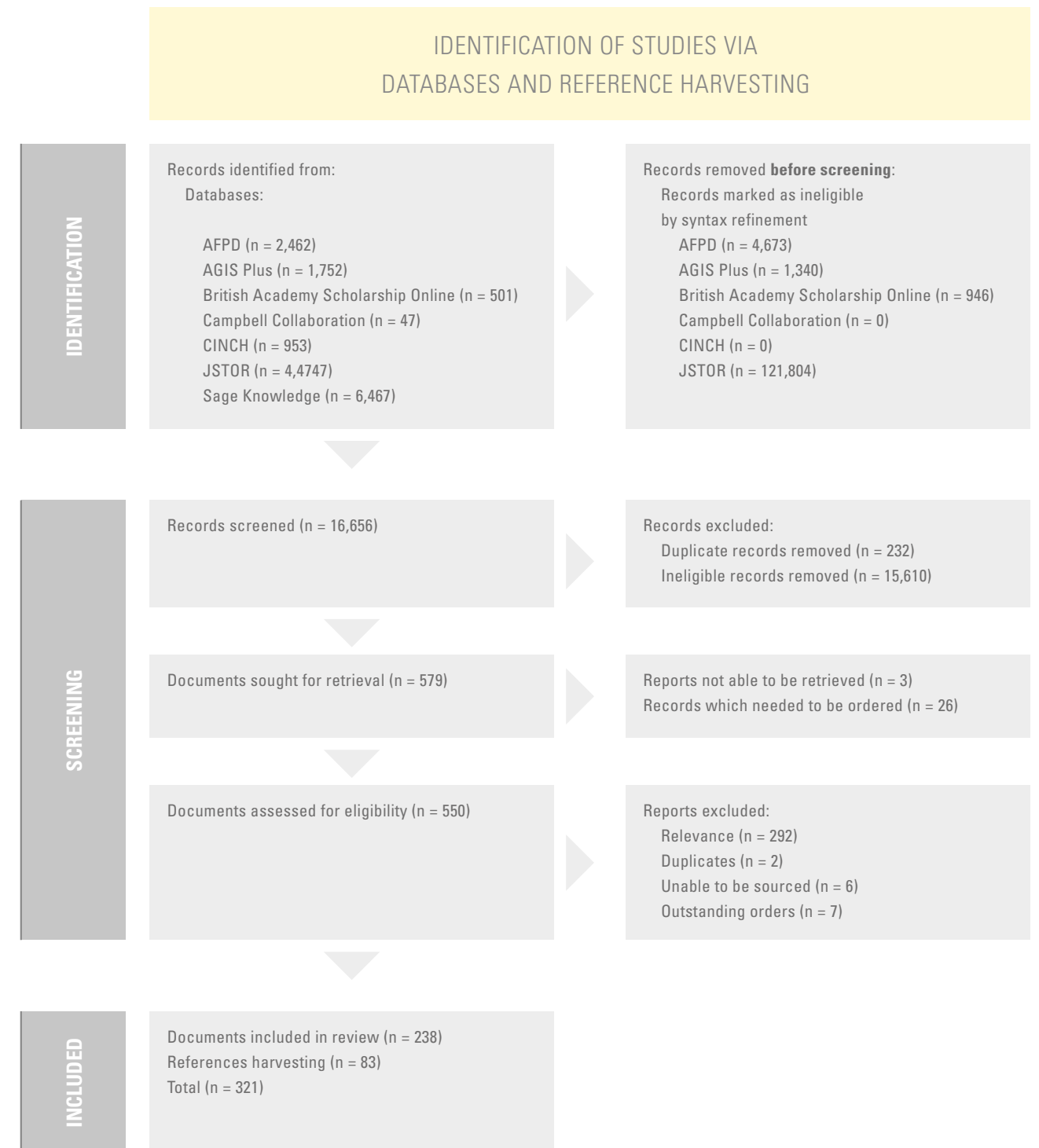


Tabelle 1:
TECHNIKEN ZUR ERKENNUNG VON TÄUSCHUNGEN

	ERKENNUNGSMETHODE/ -TECHNIK	WIRKSAMKEIT	EINSCHRÄNKUNGEN	QUELLEN
Erkennung von Täuschungen durch Schriftproben, Zeichnungen	Diese Methode zielt speziell auf Absichten ab und nutzt strategische Befragungstechniken, um aktiv Hinweise auf Täuschung und Wahrfähigkeit zu erlangen.	Übereinstimmende Ergebnisse zeigen, dass Personen, die die Wahrheit sagen, mehr Details in Skizzen und Erinnerungen anbieten. Die Methode des Skizzenzeichnens hat in Fällen von Täuschung effektiv zu Inkonsistenz geführt. Die Ergebnisse deuten auch darauf hin, dass die Übereinstimmung zwischen Skizzen und verbalen Berichten geringer ist, wenn die Personen lügen, als wenn sie die Wahrheit sagen.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Neue Methode zur Täuschungserkennung ■ Die Zuverlässigkeit und Stärke der Assoziationen ist nicht erwiesen. Kontext für Anwendung unklar. 	Geller, Erlen, Kaye, & Fischer, 1991; Izotovas, Leins, Fischer, Vrij, Leal, & Mann, 2011; Leins, Fisher, Vrij, Leal, & Mann, 2011; Vrij et al., 2018; Vrij, Mann, Leal, Fisher, & Deeb, 2020; Sooniste, Granhag, & Strömwall, 2017
Strategische Nutzung von Beweisen (Strategic Use of Evidence, SUE)-Technik	Diese Technik erfordert einige kritische Hintergrundinformationen und verwendet den Ansatz der unerwarteten Fragen. Bei dieser Technik geht es darum, falsche Absichten zu entlarven.	Jüngste Studien belegen, dass lügende Verdächtige die Beantwortung unerwarteter Fragen als vergleichsweise kognitiv anspruchsvoller empfinden.	Es gibt einige Diskrepanzen bei den Ergebnissen in Bezug auf den Zeitpunkt der Offenlegung von Beweisen.	Clemens, Granhag, & Strömwall, 2013; Luke et al., 2013; Sooniste, Granhag, Knieps, & Vrij, 2013; Sorochinski et al., 2014; rij & Granhag, 2012; 2014; Vrij et al., 2009; Warmelink et al., 2012
Reid-Technik	Eine Technik, bei der ein Vorgespräch durchgeführt wird, bei dem „verhaltensfördernde“ Fragen gestellt und die verbalen und nonverbalen Reaktionen der Verdächtigen beobachtet werden.	Die durch die Reid-Technik angezeigten Verhaltenshinweise sind schwach und bieten keinen diagnostischen Wert. Schulungen verbessern die Genauigkeit der Erkennung von Täuschungen nicht signifikant. Fachkräfte wie Polizistinnen und Polizisten, Richterinnen und Richter oder Psychiaterinnen und Psychiater schneiden nur geringfügig besser ab.	Es gibt keine empirischen Belege für den diagnostischen Wert der Verhaltenshinweise, auf die die Ermittlerinnen und Ermittler geschult werden. Selbst bei erfahrenen Polizistinnen und Polizisten wurden fehlerhafte und voreingenommene Antworten beobachtet. Viele Polizistinnen und Polizisten neigen zu einer Überzeugung, aber oft falschen Annahme von Schuld und es wurde gezeigt, dass diese Technik diese bereits bestehende Voreingenommenheit nur noch verstärkt.	Bond & DePaulo, 2006; DePaulo et al., 2003; Kassin, 2014; Kassin & Fong, 1999; Kassin et al., 2007; Meissner & Kassin, 2002; Vrij, 2008; Vrij, Granhag, & Porter, 2010; Vrij, Mann, & Fisher, 2006; Woody & Forrest, 2020

	ERKENNUNGSMETHODE/ -TECHNIK	WIRKSAMKEIT	EINSCHRÄNKUNGEN	QUELLEN
Fabrizierte Szenarien-Technik	Ermittlerinnen und Ermittler behaupten auf eine überzeugte und suggestive Weise, dass eine verdächtige Person einen Lügendetektortest nicht bestanden hat (ein Szenario, von dem die Ermittlerin oder der Ermittler weiß, dass es nicht stattgefunden hat).	Umfangreiche Forschungsergebnisse verdeutlichen den Zusammenhang zwischen Beeinflussbarkeit und der Wahrscheinlichkeit, ein falsches Geständnis abzulegen.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Diese Technik hat zum Auftreten falscher Geständnisse beigetragen. ■ Diese Technik ist ethisch und rechtlich problematisch, da die Ermittlerin oder der Ermittler den Verdächtigen in Bezug auf Beweise anlügt. ■ Sehr begrenzte Evidenzbasis. 	Drake, 2010; Gudjonsson, 1992; 2003; 2013; Woody & Forrest, 2020
	Beobachtung von verbalen und nonverbalen Hinweisen.	Die Effekte sind zu schwach, um sie für zuverlässige individuelle Klassifizierungen von Täuschungen zu nutzen.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Es gibt nur sehr wenige verbale und nonverbale Hinweise, die auf eine Täuschung hindeuten. ■ Die Entwicklung dieser Technik steckt noch in den Kinderschuhen. ■ Es gibt widersprüchliche Belege für bestimmte Indikatoren und ihre Wirkung. 	Bond & DePaulo 2006; DePaulo et al., 2003; Gamer & Suchotzki, 2019; Hartwig & Bond, 2011; 2014; Sporer & Schwandt, 2007; Vrij, 2008; Ruedy, Moore, Gino, & Schweitzer, 2013; Vrij, Granhag, Mann, & Leal, 2011
TECHNOLOGISCH UNTERSTÜTZTE ERKENNUNG				
Lügen-detektor in Kombination mit der Kontroll-fragetechnik (Control Question Technique, CQT)	Die Befragungstechnik besteht darin, einer verdächtigen Person drei verschiedene Arten von Fragen zu stellen: relevante Fragen, irrelevante Fragen und Kontrollfragen. Die Kontrollfragen sind absichtlich so vage formuliert, dass es unwahrscheinlich ist, dass jemand die Fragen ehrlich verneinen könnte. Die Kontrollfragen sind außerdem so formuliert, dass sie eine deutlich stärkere Erregung hervorrufen, wenn jemand die Wahrheit sagt, und eine deutlich schwächere, wenn jemand lügt. Während des Gesprächs vor dem Test gibt die Person, die den Lügendetektortest durchführt, (fälschlicherweise) an, dass die Beantwortung dieser Fragen mit „Ja“ als Zeichen von Schuld gewertet würde. Daher werden die Personen dazu verleitet, die Kontrollfragen mit „Nein“ zu beantworten (manipulativ).	Die Genauigkeit des CQT liegt zwischen 8 und 10 % bei der falschen Einstufung von Lügen (die Trefferquote bei den schuldigen Verdächtigen lag zwischen 90 und 92 %) und zwischen 9 und 20 % bei der falschen Einstufung von wahren Aussagen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der CQT ist ethisch und rechtlich problematisch, da die Prüferin oder der Prüfer den Verdächtigen über das Testprinzip anlügen muss. ■ Es gibt keine theoretische Grundlage für die erwarteten unterschiedlichen Reaktionsmuster zwischen unschuldigen und schuldigen Verdächtigen. ■ Die Falschklassifizierungsraten sind bei unschuldigen Verdächtigen höher. 	Furedy & Ben-Shakhar, 1991; Gamer & Suchotzki, 2019; Kircher, Horowitz, & Raskin, 1988; Raskin & Honts, 2002

	ERKENNUNGSMETHODE/ -TECHNIK	WIRKSAMKEIT	EINSCHRÄNKUNGEN	QUELLEN
Einsatz von Lügen-detektor-tests in Kombination mit dem Concealed Information Test (CIT).	Der Grundgedanke hinter der CIT-Technik ist, das Erkennen von entscheidenden Informationen zu messen und nicht direkt die Täuschung. Bei einem CIT werden den Verdächtigen/der befragten Person Fragen gestellt, die sich auf Details beziehen, die nur die Person wissen kann, die die Handlung (z. B. das Verbrechen) begangen hat.	Anders als der CQT wurde der CIT auf der Grundlage einer psychologischen Theorie entwickelt. Validitätsstudien zeigen zwischen 16 und 24 Prozent an falschen Klassifizierungen von schuldigen Verdächtigen (Sensitivität: 76–84 %) und zwischen 4 und 17 Prozent an falschen Klassifizierungen von unschuldigen Verdächtigen (Spezifität: 83–96 %)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Schätzungen der Genauigkeit liegen in einem ähnlichen Bereich wie bei dem CQT. ■ Wichtig ist, dass die Falschklassifizierung von unschuldigen Verdächtigen deutlich niedriger war 	Ben-Shakhar & Elaad, 2003; Elaad, 1998; Furedy & BenShakhar, 1991; Gamer & Suchotzki, 2019; MacLaren, 2001; Meijer, Klein-Selle, Elber, & Ben-Shakhar, 2014; Verschuere, Ben-Shakhar, & Meijer, 2011

IN DEN TABELLEN ZITIERTER QUELLEN

- Ben-Shakhar, G., & Elaad, E. (2003). The validity of psychophysiological detection of information with the Guilty Knowledge Test: A meta-analytic review. *Journal of Applied Psychology, 88*(1), 131.
- Bond Jr, C. F., & DePaulo, B. M. (2006). Accuracy of deception judgments. *Personality and social psychology Review, 10*(3), 214-234.
- Clemens, F., Granhag, P. A., & Strömwall, L. A. (2013). Counter-interrogation strategies when anticipating questions on intentions. *Journal of Investigative Psychology and Offender Profiling, 10*(1), 125-138.
- Deeb, H., Vrij, A., Leal, S., & Mann, S. (2021). Combining the model statement and the sketching while narrating interview techniques to elicit information and detect lies in multiple interviews. *Applied Cognitive Psychology, 35*(6), 1478-1491.
- DePaulo, B. M., Lindsay, J. J., Malone, B. E., Muhlenbruck, L., Charlton, K., & Cooper, H. (2003). Cues to deception. *Psychological bulletin, 129*(1), 74.
- Drake, K. E. (2010). The psychology of interrogative suggestibility: A vulnerability during interview. *Personality and Individual Differences, 49*(7), 683-688.
- Elaad, E. (1998). The challenge of the concealed knowledge polygraph test. *Expert Evidence, 6*(3), 161-187.
- Furedy, J. J., & Ben-Shakhar, G. (1991). The roles of deception, intention to deceive, and motivation to avoid detection in the psychophysiological detection of guilty knowledge. *Psychophysiology, 28*(2), 163-171.
- Gamer, M., & Suchotzki, K. (2019). Lying and Psychology. In J. Meibauer (Ed.), *The Oxford Handbook of Lying* (pp.446-455). Oxford Handbooks (Online).
- Geller, J. L., Erlen, J., Kaye, N. S., & Fisher, W. H. (1991). Feigned Insanity in Nineteenth Century America: Experts, Explanations, Evaluations and Exculpations. *Anglo-American Law Review, 20*(4), 443-481.
- Gudjonsson, G. H. (1992). Interrogative suggestibility: factor analysis of the Gudjonsson Suggestibility Scale (GSS 2). *Personality and Individual Differences, 13*(4), 479-481.
- Gudjonsson, G. H. (2003). *The psychology of interrogations and confessions: A handbook*. John Wiley & Sons.
- Gudjonsson, G. H. (2013). Interrogative suggestibility and compliance. In A.M. Ridley, F. Gabbert, & D.J. La Rooy (Eds.), *Suggestibility in legal contexts: Psychological research and forensic implications* (pp. 45-61).

- Hartwig, M., & Bond Jr, C. F. (2011). Why do lie-catchers fail? A lens model meta-analysis of human lie judgments. *Psychological bulletin*, 137(4), 643.
- Hartwig, M., & Bond Jr, C. F. (2014). Lie detection from multiple cues: A meta-analysis. *Applied Cognitive Psychology*, 28(5), 661-676.
- Izotovas, A., Vrij, A., Strömwall, L., & Mann, S. (2020). Facilitating memory-based lie detection in immediate and delayed interviewing: The role of sketch mnemonic. *Psichologija*, 61, np.
- Kassin, S. M. (2014). False confessions: Causes, consequences, and implications for reform. *Policy Insights from the Behavioral and Brain Sciences*, 1(1), 112-121.
- Kassin, S. M., & Fong, C. T. (1999). „I’m innocent!”: Effects of training on judgments of truth and deception in the interrogation room. *Law and Human Behavior*, 23(5), 499-516.
- Kassin, S. M., Leo, R. A., Meissner, C. A., Richman, K. D., Colwell, L. H., Leach, A. M., & Fon, D. L. (2007). Police interviewing and interrogation: A self-report survey of police practices and beliefs. *Law and human behavior*, 31(4), 381-400.
- Kircher, J. C., Horowitz, S. W., & Raskin, D. C. (1988). Meta-analysis of mock crime studies of the control question polygraph technique. *Law and Human Behavior*, 12(1), 79-90.
- Leins, D., Fisher, R. P., Vrij, A., Leal, S., & Mann, S. (2011). Using sketch drawing to induce inconsistency in liars. *Legal and Criminological Psychology*, 16(2), 253-265.
- Luke, T. J., Hartwig, M., Brimbal, L., Chan, G., Jordan, S., Joseph, E., ... & Granhag, P. A. (2013). Interviewing to elicit cues to deception: Improving strategic use of evidence with general-to-specific framing of evidence. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 28(1), 54-62.
- MacLaren, V. V. (2001). A quantitative review of the guilty knowledge test. *Journal of applied psychology*, 86(4), 674.
- Meijer, E. H., Klien-Selle, N., Elber, L., & Ben Shakhar, G. (2014). Memory detection with the Concealed Information Test: A meta analysis of skin conductance, respiration, heart rate, and P300 data. *Psychophysiology*, 51(9), 879-904.
- Meissner, C. A., & Kassin, S. M. (2002). „He’s guilty!”: Investigator bias in judgments of truth and deception. *Law and human behavior*, 26(5), 469-480.

- Sporer, S. L., & Schwandt, B. (2007). Moderators of nonverbal indicators of deception: A meta-analytic synthesis. *Psychology, Public Policy, and Law*, 13(1), 1.
- Sooniste, T., Granhag, P. A., Knieps, M., & Vrij, A. (2013). True and false intentions: Asking about the past to detect lies about the future. *Psychology, Crime & Law*, 19(8), 673-685.
- Sooniste, T., Granhag, P. A., & Strömwall, L. A. (2017). Training police investigators to interview to detect false intentions. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 32(2), 152-162.
- Sorochinski, M., Hartwig, M., Osborne, J., Wilkins, E., Marsh, J., Kazakov, D., & Granhag, P. A. (2014). Interviewing to detect deception: When to disclose the evidence?. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 29(2), 87-94.
- Raskin, D. C., & Honts, C. R. (2002). The comparison question test. In M. Kleiner (Ed.), *Handbook of Polygraph Testing* (pp. 1–47). Academic Press.
- Ruedy, N. E., Moore, C., Gino, F., & Schweitzer, M. E. (2013). The cheater’s high: The unexpected affective benefits of unethical behavior. *Journal of Personality and Social Psychology*, 105(4), 531.
- Verschuere, B., Ben-Shakhar, G., & Meijer, E. (Eds.). (2011). *Memory detection: Theory and application of the Concealed Information Test*. Cambridge University Press.
- Vrij, A. (2008). *Detecting lies and deceit: Pitfalls and opportunities*. EBook: John Wiley & Sons.
- Vrij, A., & Granhag, P. A. (2012). Eliciting cues to deception and truth: What matters are the questions asked. *Journal of Applied Research in Memory and Cognition*, 1(2), 110-117.
- Vrij, A., & Granhag, P. A. (2014). Eliciting information and detecting lies in intelligence interviewing: An overview of recent research. *Applied Cognitive Psychology*, 28(6), 936-944.
- Vrij, A., Granhag, P., Mann, S. & Leal, S. (2011). Lying about flying: The first experiment to detect false intent. *Psychology, Crime & Law*, 17(7), 611–620.
- Vrij, A., Granhag, P. A., & Porter, S. (2010). Pitfalls and opportunities in nonverbal and verbal lie detection. *Psychological science in the public interest*, 11(3), 89-121.

- Vrij, A., Leal, S., Fisher, R. P., Mann, S., Dalton, G., Jo, E., ... & Houston, K. (2018). Sketching as a technique to eliciting information and cues to deceit in interpreter-based interviews. *Journal of Applied Research in Memory and Cognition*, 7(2), 303-313.
- Vrij, A., Leal, S., Granhag, P. A., Mann, S., Fisher, R. P., Hillman, J., & Sperry, K. (2009). Outsmarting the liars: The benefit of asking unanticipated questions. *Law and human behavior*, 33(2), 159-166.
- Vrij, A., Mann, S., & Fisher, R. P. (2006). An empirical test of the behaviour analysis interview. *Law and human behavior*, 30(3), 329-345.
- Vrij, A., Mann, S., Leal, S., Fisher, R. P., & Deeb, H. (2020). Sketching while narrating as a tool to detect deceit. *Applied Cognitive Psychology*, 34(3), 628-642.
- Warmelink, L., Vrij, A., Mann, S., Jundi, S., & Granhag, P. A. (2012). The effect of question expectedness and experience on lying about intentions. *Acta Psychologica*, 141(2), 178-183.
- Woody, W. D., & Forrest, K. D. (2020). *Understanding Police Interrogation: Confessions and Consequences* (Vol. 4). NYU Press.



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT